

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Kötterstraße 16 b.  
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung  
Preis der sechsgespaltigen Kolonelleiste 1 Mark.  
Geschäftsinserte finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **380 600** Exemplaren erscheint diese Ztg.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Die Marktberichte der Börsenpresse sprechen von enttäuschten Hoffnungen, weil die Eisenmärkte nach einer kleinen Belebung zu Beginn des Jahres wieder einer trostlosen Ruhe verfallen sind. Sind diese Klagen ernsthaft gemeint, dann erklären sie sich nur aus einer merkwürdigen Kritiklosigkeit und Vertrauenslosigkeit gegenüber den berüchtigtsten Syndikatsauslassungen über die Geschäftslage. Die etwas regere Kauflust war lediglich durch die Notwendigkeit veranlaßt, den dringenden Bedarf zu decken, ferner gaben die stark gesunkenen Preise für Fertigfabrikate der Unternehmungslust des Handels ein wenig Anregung; keine Erscheinung deutete aber auch nur an, daß eine Besserung der wirtschaftlichen Situation im Anzug begriffen sei. Nur bestimmte geschäftliche Interessen können heute zu der Behauptung Veranlassung geben, daß der wirtschaftliche Rückgang zum Stillstand gelangt sei.

Die Zunahme der Verschlechterung ist unseres Wissens noch von keiner Seite überschätzt worden, weit häufiger stößt man auf Unterschätzungen der Bedeutung und des schon erlangten Umfanges der Krise. Da und dort sind Stimmen laut geworden, die vor wenig hoffnungsvollen Konjunkturteilen im Interesse der Arbeiterschaft warnen zu müssen glauben. Sie gehen von der Meinung aus, daß das Unternehmertum sich durch trübe Schätzungen über die wirtschaftliche Lage zu einer verstärkten Zurückhaltung veranlaßt sehen könnte und die Arbeiterschaft Einkünfte an ihrer Latkraft erleiden würde. Sicherlich wird auch von diesem Standpunkt aus nicht verlangt, daß in der für die Arbeiterschaft bestimmten Berichterstattung über die Wirtschaftslage eine übertriebene rosigte Darstellung gegeben wird, er ist aber auch ohne dies unhaltbar. Das Kapital richtet sich erfahrungsgemäß nach den Konjunktururteilen der Presse zu allererst, die Presse wird vielmehr von ihm in vielen Fällen zur Verschleierung der Marktlage benutzt. Gerade die Großindustrie ist, wie wir an zahlreichen Einzelfällen seit Monaten nachgewiesen haben, eifrig bemüht, die Lage trotz aller Erschwerungen unverändert günstig erscheinen zu lassen. Diesen Überreibungen glauben wir zu schenken, würde für die Arbeiterschaft in der Praxis von weit schwereren Folgen begleitet sein, als sie je durch einige zu übermäßige Vorsicht anrathende Wirtschaftsberichte hervorgerufen werden könnten. Auch darüber besteht kein Zweifel, daß dort, wo die Arbeiter in der gegenwärtigen Situation zur Milderung unerhörter Zumutungen des Unternehmertums schreiten wollen, selbst die berechtigteste Empörung nicht dazu führen darf, die auf den meisten Gebieten rückläufige Konjunktur zu übersehen. Einer objektiven Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden nicht selten die eigenen Beobachtungen der augenblicklichen Tätigkeit in wenigen Betrieben oder gar nur in einem einzelnen Unternehmen hinderlich sein. Ein Rückblick über die Geschäftslage der letzten Monate läßt erkennen, wie verhältnismäßig plötzlich tief einschneidende wirtschaftliche Veränderungen außerhalb in die Erscheinung traten.

Wie zu erwarten war, steht auch der deutsche Außenhandel im Zeichen des Konjunkturumschlages. Die Januarziffern zeigen, daß sowohl Ein- als Ausfuhr gegen den gleichen Monat des Vorjahres abnehmen. Im Januar 1908 erreichte der auswärtige Handel des deutschen Zollgebiets bei den nach Gewicht angemeldeten Waren

1908	1907
in der Einfuhr . . . . .	3644495 Tonnen
in der Ausfuhr . . . . .	4194495 Tonnen
	3168370
	3263972

Sehr beträchtlich ist die Zahl der Neugründungen und der Umfang der Kapitalerhöhungen im Januar gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die Summe des neuinvestierten Kapitals betrug nach Berechnungen der Frankfurter Zeitung für Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Januar 1907 135.483.900 M gegen 93.634.300 M im Januar 1908, mithin eine Abnahme von 31 Prozent.

Besondere Beachtung erheischt die Tatsache, daß die Abschwächung der Konjunktur mit nicht mehr zu verbergender Deutlichkeit nun auch am Kohlenmarkt bemerkbar geworden ist. Zum erstenmal wurde in dem amtlichen Bericht der Essener Börse vom 21. Februar bekannt gegeben, daß der Absatz der in der letzten Zeit erheblich gestiegenen Förderung Schwierigkeiten begegnet. Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat verzeichnete in seinem Jahresanlass einen rechnungsmäßigen Absatz, der den gleichen Monat des Vorjahres um rund 100.000 Tonnen übertraf. Es war izeig, aus diesen Ziffern auf einen unverändert regen Abzug zu schließen, die Absatzsteigerung ist ausschließlich auf die starken Zufuhren nach den Lagerplätzen zurückzuführen. Die offenkundige Verschlechterung der Marktlage hat das Syndikat noch immer nicht zu bewegen vermocht, endlich die von der Industrie entschieden geforderte Preisermäßigung einzutreten zu lassen. Doch stärker als je zuvor wird jetzt das Ausland mit billiger deutscher Kohle gefüttert. Gegen die besondere Pflege des Auslandgeschäftes durch das Kohlen-Syndikat in der Zeit der wirtschaftlichen Depression wird von keiner Seite ein Einwand erhoben, die Kritik wendet sich allein gegen die skandalöse Praxis, auf den Auslandsmarkt deutsche Kohle zu wahren Preisverhältnissen zu werfen, während im Inland zugleich die auch in der höchsten Konjunktur unberechtigten hohen Kohlenpreise weiter aufrecht erhalten werden. Zu welchen außerordentlichen Preisermäßigungen das deutsche Kohlen-Syndikat dem Auslande gegenüber geschritten ist, ergibt sich daraus, daß in den letzten Wochen Verkäufe nach Belgien erfolgt sind, obwohl die belgischen Zechen Preisrückgänge um circa 2 Zent. pro Tonne haben eintreten lassen. Auch in Holland hat das deutsche Syndikat im Wettbewerb gegen die englischen Zechen in

diesen Tagen zum Beispiel einen Auftrag von 200.000 Tonnen erhalten. Die deutschen Preise müssen ganz wesentlich niedriger als die englischen Forderungen gewesen sein, denn die englischen Kohlenpreise haben schon Monate hindurch offiziell beträchtliche Ermäßigungen erfahren.

Es kann gar nicht scharf genug betont werden, wie außerordentlich die gewerbliche Tätigkeit Deutschlands jetzt durch die Rohstoffsyndikate erschwert wird. Von der Politik des Kohlen-Syndikats darf ohne Übertreibung behauptet werden, daß kein amerikanischer Krust es wagen würde, unter den obwaltenden Umständen eine auch nur ähnliche Haltung zu betätigen. Alle Entrüstung gegen dieses Treiben bleibt jedoch erfolglos, weil das Syndikat des Schutzes der preussischen Regierung gewiß ist.

Das Urteil gegen das Kohlen-Syndikat trifft in vollem Maße auch den Stahlwerkverband. Was wir vor vierzehn Tagen verurteilten, hat sich schnell als Tatsache herausgestellt. Die Verhandlungen des Verbandes im Januar weisen nicht nur gegenüber dem Januar 1907 einen Rückgang von 106.000 Tonnen auf, auch die vom Syndikat behauptete Absatzsteigerung gegenüber dem Vormonat ist in Wirklichkeit nicht erzielt worden. Der Verband im Januar 1908 in A-Produkten betrug 383.036 Tonnen gegen 359.515 Tonnen im Dezember vorigen Jahres. Zieht man in Betracht, daß der Januar drei Arbeitstage mehr hat als der Dezember, so ergibt sich auch für den vergangenen Monat eine weitere Verschlechterung; denn wenn der Verband im Januar dem Verband im Dezember nur gleich geblieben wäre, hätte er zahlenmäßig mindestens 400.000 Tonnen betragen müssen. Glaubhaft sind nur noch jene Mitteilungen des Verbandes, die sich auf die Erklärung beschränken, daß die Syndikatsherren an eine Ermäßigung für Halbzeug nicht denken.

Zu Preisermäßigungen hat sich nur das Düffeldorfer Roh-Eisen-Syndikat am 22. Februar veranlaßt gesehen. Der Auftragsbestand ist förmlich zusammengeschwollen, zahlreiche Werke können den laufenden Bedarf noch aus den vorjährigen Abschüssen decken. Aus diesen Gründen wurden die für Hämatit und Gießerei I bestehenden Richtpreise für neue Geschäfte für das zweite Viertel dieses Jahres um 3 M für die Tonne ermäßigt, außerdem wird die Gewährung von Ausfuhrvergütungen in dem früheren Umfang und unter den früheren Bedingungen wieder aufgenommen. Eine weitere Herabsetzung für Hämatit ist für die Bezirke vorgesehen, wo scharfer Wettbewerb mit den englischen Erzeugnissen besteht. Die englischen Roh-Eisenpreise sind in Rücksicht auf die Marktlage mehrfach herabgesetzt worden, ihnen muß das deutsche Syndikat nachgeben folgen, doch ausreichende Ermäßigungen werden den Abnehmern nur in den umstrittenen Gebieten zuteil werden.

Nach den Angaben des Reichsarbeitsblattes, die mit den sonst vorliegenden Berichten übereinstimmen, ist besonders für die Eisen- und Stahlindustrie Nord- und Mitteldeutschlands eine Abnahme der Geschäftstätigkeit zu konstatieren, die für deutschen Werke waren dagegen im allgemeinen noch ausreichend beschäftigt. Als charakteristisch für die Lage der Eisenindustrie und den verschärften Wettbewerb wird in der Handelspresse auf das Ergebnis einer Verbindung von 21.200 Kilogramm Eisenguß für die Werkstätten des Eisenbahndirektionsbezirks Kassel hingewiesen; es hatten 25 Eisengießereien Angebote eingereicht, gegen 11 im Vorjahr. Insbesondere wurden, nach der Frankfurter Zeitung, die Preise für besten Eisenguß für Maschinenenteile, wie Dampfzylinder, Schieberflächen und Kolbenringe außergewöhnlich scharf bestritten: für diesen Guß erster Klasse betrug allein der Unterschied zwischen den Forderungen des Mindest- und des Höchstfordernden 25,25 M; denn der billigste Anbieter verlangte, ab Werkstation Eisen in Hannover 12,75 M; während die höchste Forderung 38 M frei Werkstation Hattlingen betrug. Für den Guß von Kolbenringen (Gußklasse I) verlangte das königliche Hüttenamt in Verbad frei Dierode am Harz 12,50 M, eine Harmer Eisengießerei hingegen 19,25 M frei Verwendungsort. Bei Eisenguß II. Klasse, Maschinen- und größeren Abmessungen, verlangte eine ober-schlesische Firma, frei Kattow, 15 M, während eine Kasseler Lokomotivfabrik 30 M ab Werkstation Hattlingen verlangte. Für Eisenguß III. Klasse waren die Preisunterschiede nicht ganz so groß; hier forderten eine Eisengießerei, frei Elze, 14,25 M, während frei Gießerei-Hof-Somburg (Bezirk Kassel) 23 M verlangt worden sind. Bei Gußklasse IV, Rollen und Koffstabe für Lokomotiven, wurden für Herdguß von einer Eisengießerei in Altenessen 3,45 M gefordert, während eine Eisengießerei, frei Somburg (Bezirk Kassel), 20 M frei Werk verlangte.

Im allgemeinen Maschinenbau wird gegen den Vormonat und noch mehr gegen Januar 1907 fast überall ein Rückgang und vielfache Betriebs Einschränkungen konstatiert. Der Werkzeugmaschinenbau verzeichnet ein Nachlassen der Eingänge an neuen Aufträgen, doch wird die Beschäftigung infolge vorhandener älterer Aufträge im Januar als überwiegend genügend bezeichnet. Ein guter Geschäftsgang soll trotz der jetzt stillen Saison in den Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen herrschen, auch der Bergwerksmaschinenbau hatte nach den erwähnten Angaben, wie in den Vormonaten, gut zu tun, doch die Rundschau befundet zunehmende Zurückhaltung für neue Aufträge. In der Klein-eisenindustrie verschärfte sich der schleppende Geschäftsgang, aus vielen Zweigen wird steigender Arbeitsmangel gemeldet. Unverändert gut laufen die Betriebe der Betriebe des Eisengewerbes, die für den Eisenbahnbau arbeiten. Die preussische Eisenbahnverwaltung vergibt demnach neue große Aufträge an die Waggonfabriken, die an den bisherigen Steigerungen beteiligt waren. Die jüngst erfolgten Arbeiterentlassungen einer bedeutenden rheinischen Waggonfabrik sind nach einer Darstellung der königlichen Postzeitung darauf zurückzuführen, daß das Werk ungewöhnlich große Aufträge für das Ausland übernommen hatte, die nunmehr erledigt sind. Eine fast angespannte Tätigkeit mußten wir vor die für die Staatsbahnen beschäftigten Lokomotivfabriken und die Betriebe, die für Eisenbahnfahrzeuge Zubehörtteile fabrizieren.

### Fabrikantensorgen und Arbeitersorgen.

Es gibt Leute, die das Glück der Armut preisen und das Los der Reichen beklagen, weil diese mit vielen Sorgen belastet sind. Merkwürdigerweise gibt es unter den Armen keinen mit gefunden fünf Sinnen, keinen, der von Stumpfheit frei ist, der sich als „Armer“ glücklich fühlt und keinen Reichen, der sich freiwillig seines Besitzes und der damit verknüpften „Sorgen“ entäußerte, um endlich nach langen Irrfahrten das Glück in der Armut zu finden. Tatsache ist, daß die geistig und moralisch gefunden Besitzlosen das Ernterückende und Brückende ihrer Lage als eine schwere Last und als ein Unglück empfinden und darum mit allen Kräften danach streben, aus derselben heraus- und emporkommen und Tatsache ist ferner, daß Besitzende, die das „Unglück“ haben, ihr Vermögen zu verlieren, vor dem Sinken in das Gland der Armut einen solchen Schreck, ein solches starkes Trauen haben, daß sie lieber Selbstmord begehen, um sich vor der wirtschaftlichen und sozialen Tiefe zu retten.

Besonders schwer werden uns die Sorgen des Unternehmers geschildert, von denen die Arbeiter keine Ahnung und für die sie dann folgerichtig auch kein Verständnis hätten. Das sagt uns auch der bekannte Berliner Zalusiefabrikant Freese in seiner Schrift: „Fabrikantensorgen“, in der er ausführt, daß dem Arbeiter die wahren Verhältnisse seines „Arbeitgebers“ meist verborgen bleiben. „Er sieht den hundert- und tausendköpfigen Betrieb zum Vorteil des Eines, aber er weiß nicht, wie mein Kollege Julius Vorster („Die Großindustrie, eine der Grundlagen der Sozialpolitik.“ Zena 1896.) treffend bemerkt, daß große Fabrikgebäude und rauchende Kamine noch lange keine fette Dividende bedeuten. Die Sorgen seines Arbeitgebers sind ihm fremd. Er sieht nicht, mit welchem Aufwand von geistiger und physischer Kraft es seinem Arbeitgeber gelungen ist, sein Werk bis zu der Größe emporzuheben, die es jetzt zeigt. Wie oft diese Größe durch ein arbeitsames Leben ohne Frohsinn und Genuß erkauft ist und wie oft Ehre und Ansehen den Unternehmer genötigt haben, den Betrieb aufrechtzuerhalten, als die Marktverhältnisse ihn längst nötigen, ihn einzuschränken, weiß er nicht. Dem Arbeitgeber wieder ist im rastlosen Betriebe seines Unternehmens bei der Höhe der Summen, mit denen er rechnet, der Maßstab für die Lage und für die Bedürfnisse des kleinen Mannes oft genug längst verschwunden, die er doch aus seiner eigenen Jugend, oft genug aus der Werkstatt seines eigenen Vaters genau kennen sollte.“

Man kann diese Sorgen zugeben, muß dann aber auch gleich fragen: Sagen denn die Unternehmer den Arbeitern etwas von ihren Sorgen? Aus den zitierten Äußerungen geht hervor, daß dies nicht geschieht und dann drängt sich die weitere Frage auf: Woher sollen die Arbeiter etwas von den Sorgen wissen, die die Unternehmer bedrücken, wenn ihnen diese davon nichts mitteilen? Unter diesen Umständen müssen ja die Fabrikantensorgen den Arbeitern fremd sein. Diese Sorgen bedrücken aber nicht alle Unternehmer, die großen speziell je länger je weniger. Sie waren gekannt von den Begründern der großen Weltfirmen, den Krupp, Vorfig, Siemens, Schudert u., die technische Erfinder, Organisatoren und spekulative Unternehmer auf neuen Gebieten waren. Aber heute sind die von ihnen geschaffenen Unternehmungen im Besitze von Aktiengesellschaften und die Leitung liegt in den Händen von Direktoren, Ingenieuren, Kaufleuten u., während die eigentlichen „Fabrikanten“, die Besitzer, die Aktionäre sind, deren einzige Sorge die um die Erhebung einer recht großen Dividendensumme ist. Alles andere lassen sie die Sorge ihrer Angestellten, ihrer höheren Lohnarbeiter fern. Die Aktionäre haben für ihre Unternehmungen oft so wenig direktes Interesse, daß sie nicht einmal die Generalversammlungen besuchen, sondern schließlich nur den Koupon zum Einlösen des Gewinnes auf der Bank abschneiden. Für die Aktionäre aber, die die Generalversammlung besuchen, konzentriert sich das ganze Interesse auf die Gewinnzinsen des Geschäftsberichtes und die Höhe der Dividende. Ist diese nicht befriedigend, dann wird der Aktionär wild und dann kann unter Umständen der „unfähige“ Direktor das Opfer seiner Empörung werden.

Diesen Aktionärsorgen steht der Arbeiter keineswegs fremd und verständnislos gegenüber, im Gegenteil, er versteht und würdigt sie sehr gut — so gut, daß er diese kapitalistische Schmarotcherplage, den Aktionär, verachtet und lebhaft wünscht, sie auszurotten. In der Form der Aktiengesellschaft werden aber heute alle größeren Unternehmungen betrieben, so daß ein sehr großer Teil der Produktion, des Geldwesens, des Transportwesens, des Handels, des Versicherungswesens u. auf je entfällt und so Milliardengewinne an die Aktionäre verteilt werden.

Aber auch die größeren Einzelunternehmer werden nicht sehr stark von den Sorgen bedrückt, denn ein ganzer Stab von Beamten und Angestellten besorgt die Leitung und der „Gerr“ darf vergnügt am Schluß des Geschäftsjahres den von anderen geistigen und manuellen Arbeitskräften geschaffenen selten Gewinn einsehen. Hat zum Beispiel Krupp sich in den letzten Jahren seines Lebens um seine Niefenbetriebe in Essen und anderen Orten noch gekümmert? Er huldigte fernab von seinen Betriebstätten im schönen Capri den Genuß und Freuden des Lebens, um trotzdem einen Jahresgewinn von 20 oder 25 Millionen Mark einzujuden. Solche „Sorgen“ sind wahrlich zu ertragen.

Wirklich mit Sorgen für die Aufrechterhaltung und Fortführung ihrer Unternehmungen belastet sind die kleineren Fabrikanten und die Handwerksmeister, die unter ungünstigen Betriebsverhältnissen und mit unzulänglichen Geldmitteln produzieren müssen und gar oft der Konkurrenz der Großen zum Opfer fallen. Die neuen hohen Zölle, die Verteuerung aller Rohstoffe, die Erhöhung und Verschärfung der Konkurrenz haben die Existenz der kleineren Unternehmer zweifellos prekärer gestaltet und der geschäftliche Zusammenbruch vieler von ihnen, namentlich auch noch durch die Strafe beschleunigt, wird die revolutionäre Wirkung der neuen Hochzölle sein.

In einseitiger Weise redet auch Freese nur von den Sorgen der Unternehmer. Von ihren Reichthümern, ihren prachtvollen Villen, ihren Lebensfreuden, ihrem Luxus, ihrer großen Summe von Lebensglück schweigt er und ebenso von den Sorgen der Arbeiter. Welche Unsumme von Nummer und Leiden tut sich da auf! Diese beghnen für das Proletariat sind sojaglich mit dem Augenblick seiner Geburt schon, sie begleiten es in die Schule, in die Lehre, in die Werkstatt oder Fabrik, in der Heimat wie in der Fremde, den ledigen wie den verheirateten Arbeiter. Die Haupt Sorge ist immer die um Arbeit, um die Existenz, die für ihn die Grundlage des Lebens ist und diese wird er nie los, solange er lebt. Die Unsicherheit der Existenz laftet als ein Fluch auf dem Arbeiter, der ihm manche bittere Stunde bereitet und ihn eigentlich nie des Lebens recht froh werden läßt. Das gilt schon für den ledigen Arbeiter, in noch viel stärkerer Maße leidet aber der verheiratete Arbeiter unter diesem Fluch, da von seiner Wirkung nicht nur er, sondern mit ihm auch seine Lieben betroffen werden. Diese Furcht wird der Arbeiter auch in der besten Zeit nicht los, denn er weiß, daß auf die Prosperität die Krise folgt mit all ihren Begleiterscheinungen, deren furchtbarste die Massenarbeitslosigkeit ist, über die sich die bestehenden und herrschenden Klassen mit geradezu verbrecherischer Leichtfertigkeit hinwegsetzen.

Der Arbeiter ist indes von schweren Sorgen gebrückt, auch wenn er Arbeit und vorläufige Existenz hat. Da ist es der ungenügende Arbeitslohn, der auf keiner Seite langt und mit dem man in der Befriedigung der Bedürfnisse nicht nachkommen kann, so daß alle Lebensverhältnisse darunter leiden. Schlechte, ungesunde und ungenügende Wohnung, Krankheiten, Siedhung, Verkümmern der Kinder, mangelhafte Kleidung, Entstehung von Schulden u. s. w. sind die Folgen unzureichender Löhne, und welche unermeßliche Summe von Sorgen umfassen sie! Lange Arbeitszeit, aufreibende Anstrengung, ungenügende Ernährung erschöpfen den Körper, der vorzeitig geschwächt wird und die Arbeitskraft entwertet. Mit 50, ja nicht selten sogar schon mit 40 Jahren wird der Arbeiter an vielen Orten nicht mehr eingesetzt und so muß er mit Schrecken an das Alter denken, wobei die Alters- oder Invalidenrente mit ihren 110 bis 230 Mark höchst nur einen schwachen Trost bildet.

Wie schrecklich ist der Gedanke des Familienweters daraus, stehen und seine Lieben mittel- und ergebnislos zurücklassen zu müssen, der Not und dem Elend preisgegeben. Uns geht der Schrei aller guten und mit dem nötigen Reichtum ausgestatteter Bürger in den Ohren: „Die Arbeiter sollen sparen, sparen und wieder sparen, denn: Sparsam in der Zeit, so hast du in der Not!“, der guten gebauteselbstlosen und verhöhmenden Bourgeois, die erst dem Arbeiter die höchste Löhne zahlen, ihm das Sparen empfehlen und ihn mit den schicklichsten Sorwärtchen überschütten, wenn er trotzdem nicht gespart hat. Reich ist der Inhalt des Arbeiterlebens nur an Sorge, an Sorge um das tägliche Brot, an Sorge um die Zukunft seiner Lieben und an Sorgen um das Fortkommen im Alter. Der so jugenbelastete Fabrikant zieht sich rechtzeitig vom Geschäft zurück und setzt sich zur Ruhe, um am den letzten Abschnitt seines Lebens noch recht sorglos und freudenvoll zu genießen. Der Arbeiter aber lebt in beständiger Sorge, im Alter als „altes Eisen“ auf die Straße geworfen und so zu einer Ruhe gezwungen zu werden, die für ihn das Ende, den Tod bedeutet.

Könnte man die Fabrikantenfragen und die Arbeiterfragen in die beiden Schalen einer Waage legen, so würden diese tief sinken und jene dagegen leicht emporschnellen, so verschieden sind beide Arten von Sorgen. Und dabei wären sie gar nicht nötig. Die Erde bent genug Nahrung und Nahrung für alle Menschen, sie bietet allen die Möglichkeit der gefahrenen Existenz und eines freudvollen, angenehmen Lebens. Es ist einzig das Privateigentum an den Produktionsmitteln, das die Fabrikanten und Arbeiterfragen verursacht, man schaffe es ab, erzeuge es durch das Gesellschaftseigentum, produziere nicht mehr des Profits wegen, sondern nur zur Befriedigung der Bedürfnisse, was einzig natürlich und vernünftig ist und die Sorgen werden nicht mehr sein. Wenn aber die Fabrikanten ihre Sorgen auch weiter tragen möchten, die Arbeiter werden sie heute lieber als morgen einwerfen und sie haben daher das höchste Interesse an einer Änderung der Produktionsordnung, um endlich ein sorgenfreies und gesichertes Leben zu erlangen.

**Arbeitskammern.**

Der Entwurf eines Gesetzes über Arbeitskammern, wie er nunmehr im Reichsangeiger veröffentlicht wurde (siehe Nr. 7 der Metallarbeiter-Zeitung), hat fast allgemein eine ablehnende Beurteilung erfahren. Jedoch ist damit eigentlich nur die Meinung der Arbeitgeber-Zeitung, die in ihrer Nr. 6 darüber schrieb:

„Eine Kritik des Entwurfes unterläßt sich nur für heute. Wir stellen lediglich fest, daß die projektirten Arbeitskammern keine Berufsvertretungen nach dem Vorbilde der Handelskammern, sondern Beiräte nach dem Vorbilde der Eisenbahnbetriebe sind. Das das so sein muß, ist selbstverständlich, denn wenn man Arbeitgeber und Arbeiter, zwei ihrem Wesen nach unvereinbare der letzten Entscheidung unterliegenden Gegenstände nach ganz verschiedene Elemente in einer Körperschaft vereinigt, so liegt es auf der Hand, daß diese Körperschaft keine Interessenvertretung eines Berufs, sondern der Schlichtung wird, auf dem der Interessen zweier Berufsstände gegenüber stehen. Mit anderen Worten: Rechte könnte man eine Handelskammer und Landtagskammer, in die beide Klassen vereinigt werden. Solche eine Interessenvertretung die Träger entgegenstehender Interessen in einer Körperschaft sich widersprechen werden, so kann das eben nur in der Form geschehen, welche für die Geschäftsbeurteilung gemäß werden ist. Das haben auch die Vertreter des Entwurfes über Arbeitskammern eingesehen und demnach geschrieben, sie haben nur nicht gewagt, das sind beim richtigen Namen zu nennen und die angeblichen Arbeitskammern als „Arbeitsbeiräte“ zu bezeichnen.“

In den Unterredungen, die zu den parlamentarischen Verhandlungen statt finden, ist über diesen Entwurf viel gesprochen worden, man hat sich über den Zweck der Arbeitskammern, die im Selbstgefühl ihrer Selbstständigkeit nicht einmal eine Scheinvertretung der Arbeiter, wie sie mit dem Entwurf besteht, nicht zu erklären wollen. Ein Teil der Eisenbahner macht wohl auch nur zum Schein Opposition, er aber innerlich sehr zufrieden darüber, daß die preussische Regierung die Interessen des Arbeitnehmers zu gut begreifen hat. — Am 12. Februar liegt auch bereits eine Vorstudie des Vereins deutscher Arbeitgeber-Berbindende, in der die Eisenbahnerfrage, u. a. Reisswig und Dr. Grabenstedt über diese Entwurf erläutern. Was dem Bericht, der über diese Sitzung in der Arbeitgeber-Zeitung erschienen ist, geht nicht hervor, welche Stellung diese beiden Herren zu der Frage eingenommen haben, aber die Debatte hat, so heißt man, gezeigt, daß das Gesetz nicht nur dem Entwurf entspricht, sondern daß, wenn das Gesetz nicht nur dem Entwurf entspricht, sondern daß die Einführung der von der Sozialdemokratie geforderten Arbeitskammern als das Heilmittel äbel anzusehen wäre.“ Was zunächst sich als in der Sitzung höchst unklar, was gesagt wurde, was die Arbeitgeber, die von der Seite der Arbeitgeber unterhaltenen Arbeitskammern geht, ist u. a. m. Man sprach sich ja, daß es die Aufgabe der Arbeitskammern auf die Gewinne beizulegen werden müßte, auf deren Unternehmern und Arbeiter wirtschaftlich gemeinsame Interessen haben, und das ja im wesentlichen nur die allgemeinen wirtschaftlichen Interessen des ganzen

Gewerbes. Dazu seien aber die in der Begründung des Entwurfes genannten Aufgaben nicht zu rechnen. Das Unternehmertum habe deshalb allen Anlaß, mit vereinten Kräften gegen das Gesetz in seiner vorliegenden Form Front zu machen. Widerspruch wurde auch dem Passus in der Begründung des Entwurfes, daß das, was der Handwerkerkammer recht, den Arbeitskammern billig sein müsse. Die Handwerkerkammer bestche doch nur aus einer Interessengruppe, und diese Interessengruppe führe die Geschäfte ihrer Kammer selbstständig durch die aus ihrer Mitte gemählten Vorstehenden.

Die Arbeitgeber-Zeitung bemerkt zu diesem Bericht dann noch: „Die Handwerkerkammern besitzen in ihren Gesellenauschüssen eine Vertretung der handwerksmäßigen Arbeiter, und diese Tatsache nimmt der Entwurf zum Anlaß, um für die Industriearbeiter in Gestalt der Arbeitskammern eine ähnliche Vertretung zu schaffen. Das aber ist ein vollkommener Trugschluß. Will man eine Vertretung der Industriearbeiter nach dem Vorbilde der Handwerkerkammern schaffen, so würde man logischerweise den Handelskammern, welche Industrie und Handel vertreten, Arbeiter- und Gehilfen-auschüsse angliedern müssen. Diesen Weg hat man indessen nicht eingeschlagen. Sollen die Arbeitskammern überhaupt existenzberechtigt und lebensfähig sein, so können sie höchstens als Beiräte gelten, wenngleich ihnen ja die Bezeichnung als Kammer des besseren Klanges wegen ruhig zu belassen wäre. Man müßte diese paritätischen Kammern in zwei Abteilungen scheiden, welche gelegentlich gemeinsam zu beraten, aber stets getrennt abzustimmen hätten, nachdem sie vor der Abstimmung getrennt beraten hätten. Dem Vorkommenden wäre kein Stimmrecht zu gewähren, da seine Stimme ja in der Tat stets die Meinung der Arbeitskammer fälschen würde. Er könnte die Verhandlungen sowohl in den beiden Abteilungen, wie in der Hauptversammlung leiten, damit er auf den Ausgleich der widersprechenden Interessen beratend einzuwirken in der Lage wäre. Niemals aber dürfte er zugunsten der einen oder der anderen Partei votieren.“

Die Arbeitgeber-Zeitung wünscht also, daß die Industriearbeiter durch die Arbeitskammern zu derselben Einflußlosigkeit verurteilt werden wie Arbeiter der handwerksmäßigen Betriebe in den Gewerbetreibern. Denn die Arbeitskammern, wie sie sich in ihrem Geiste malen, sollen in ihren Aufgaben noch unter das ohnehin zu niedrige Niveau herabgedrückt werden, das für sie der preussische Gesetzentwurf vorzieht. Selbstverständlich würden die Arbeitgeber-Zeitung und ihre Auftraggeber sich auch gegen reine Arbeiterkammern erklären, wenn diesen solche Befugnisse eingeräumt würden, daß dadurch die Interessen der Arbeiter wirksam vertreten werden könnten. Die Rechte, die diese Unternehmerkreise für sich als etwas selbstverständliches betrachten, wollen sie eben den Arbeitern unter keinen Umständen zugestehen.

Über dem Entwurf waltet überhaupt ein unglücklicher Stern. Am 4. Februar 1890 wurde den Arbeitern durch die Kaiserlichen Erlasse versprochen: „Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und Reiner Regierung befähigt werden.“ Achtzehn Jahre sind seit dieser Botschaft verstrichen, der nun endlich erfüllte Entwurf ist aber keine Erfüllung des kaiserlichen Versprechens. Das kann er ja auch nicht der Art seiner Entstehung nicht sein, obwohl wir damit nicht sagen wollen, daß er allen Wünschen der Arbeiter entsprechen würde, wenn er auf einwandfreie Weise zustande gekommen wäre. Wie aber jetzt infolge einer Enttäuschung durch die oben erwähnte Verregierungsmaß Driver selbst von der Reichsdeutschen Allgemeinen Zeitung in genügender Weise angefianden wurde, ist der Entwurf vor seiner Veröffentlichung weder den verhandelten Regierungsentwürfen noch dem Bundesrat zur Kenntnisnahme mitgeteilt worden. Wir haben es also mit einem Entwurf zu tun, das am meisten die der preussischen Regierung entspricht.

Nachdem durch seine Veröffentlichung im Reichsangeiger auch die verhandelten Regierungsentwürfe bekannt geworden haben, lassen es sich einige von diesen angelesen sein, das nachfolgende, was eigentlich von allen Anfang an, vor Veröffentlichung des Entwurfes, hätte geschehen müssen: sie lassen Arbeitervertretungen über den Entwurf vernehmen. Die beschriebene Inspektion hatte die Vorstände der Arbeiterorganisationen der verschiedenen Nahrungszu einer Besprechung des Gesetzesentwurfes auf den 22. Februar nach Berlin im Auftrag des Reichsministeriums eingeladen. In Würtemberg wurden vom Vorstand der Zentralstelle für Gewerbe und Handel die dem Arbeiterstand entsprechenden Mitglieder des Gesamtkongresses der Zentralstelle für Gewerbe und Handel und die der Berufsvereinigungen als Vertreter der Arbeiter angehörige Personen zu einer Sitzung am 2. März nach Stuttgart eingeladen. Ob noch andere Bundesstaaten diesen Schritt folgen werden, steht dahin. Aber auch selbst wenn das geschieht und wenn einige Regierungen den Willen haben sollten, den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen zu werden, sie werden mit ihrer Regierung nicht durchkommen.

Was dem Entwurf aber auch beim besten Willen nichts bannhören kann, da er schon in seiner ursprünglichen Grundform verfehlt ist. Zunächst sollen nur Arbeitskammern für die Industrie, den Bergbau und die Hausindustrie errichtet werden. Die Arbeiter der Handwerke hätten angeblich ihres eigenen Interesses wegen bei der Handwerkerkammern in Form der Gesellenvereine, weshalb sie unterzubringen müßten. Diese Interessenvertretung hat sich aber als ein Fehlschritt erwiesen. Auch die Arbeiter der handlichen Betriebe mit Ausnahme des handlichen Bergbaus sollen ausgeschlossen bleiben: ebenso die Arbeiter des Handels und des Verkehrs, ein Teil der Privatgewerbeten u. die man später ebenfalls ausgeschlossen werden. Als ein Unrechtsgesetz gegen die Arbeiterkammern charakterisiert sich der Entwurf aber besonders dadurch, daß die Arbeitskammern nicht als selbständige Gebilde wie die Handels-, Handwerker- und Landtagskammern gebildet sind, sondern als Anhangsel der Unfall-Versicherungsgesellschaften. Es soll für je eine Versicherungsanstalt eine Arbeitskammer errichtet werden, in die Versicherungsanstalt in Schritten gestellt, auch für Schritten derselben. Für die Eisen- und Metallindustrie bestehen 12 Versicherungsanstalten, von denen 2 ohne Schlichtung sind, die 10 anderen haben zusammen 21 Schichten, so daß wir also 21 Stellen mit 26 Arbeitskammern für die Eisen- und Metallindustrie zu rechnen hätten. Wenn die Kammern doch nur eine Funktion haben sollen können, wird man sie schon für keine Gebilde errichten können als für die der Versicherungsanstalten. Man sollen aber selbst nach dieser „bezüglichen“ Gliederung der Arbeitskammern für Gewerbebetriebe oder Gewerbetreibende besondere Bestimmungen getroffen werden. Das einzige Bestimmte wird auch gewesen, den Arbeitskammern eine allgemeine Grundlegung zu geben, wie das nicht nur von der überwiegenden Mehrheit der Arbeiterkammern, sondern auch von allen einschlägigen Arbeitgeberkreisen gefordert wird, und wir können aber für diese ersten Schritt zu schaffen. Zunächst einer solchen Kammer können dann, wenn nötig, für alle Versicherungsanstalten geschaffen werden.

Aber das Bestimmte wollen eben die Macher des Entwurfes nicht. Das zeigt sich ja auch darin, wie die Vertreter für diese „bezüglichen“ Arbeitskammern vorkommen werden sollen. Wenn ein hoher Preis für die Errichtung des ungenügenden und ver-

rücktesten Systems zur Wahl dieser Vertreter ausgelegt worden wäre, der Schöpfer der §§ 11 und 12 müßte ihn unbedingte erhalten. Für die Unternehmer gestaltet sich die Wahl ja höchst einfach: die Vorstände der Berufsvereinigungen oder deren Sektionsvorstände ernennen die Vertreter der Unternehmer, sie sind dadurch in stände, ihre fachkundigen und energiegelassen Leute in die Arbeitskammer zu bringen. Die Vertreter der Arbeiter sollen aber nicht etwa durch allgemeine direkte Wahl wie bei den Gewerbebetriebswahlen bestimmt werden; sondern man will sie zur Hälfte durch die Mitglieder der auf Grund des § 154h der Gewerbeordnung errichteten Arbeiterauschüsse und zur Hälfte durch die nach § 114 des Gewerbeunfallgesetzes gemählten Vertreter zur Beratung und Beschlußfassung über Unfallverhütungsvorschriften wählen lassen. Auf diese Weise will man den Einfluß der organisierten Arbeiterschaft auf die Wahl der Vertreter vollständig ausschalten. Wie die Arbeiterauschüsse und zur welchen Zwecken sie manchmal zustande kommen, ist hinreichend bekannt; sie stehen zu sehr unter dem Einfluß der Unternehmer und ihre Existenz ist überhaupt von ihnen abhängig. Aus diesem Grunde müssen wir uns gegen die Arbeiterauschüsse als Wahlkörper auch erklären, wenn sie, wie von einer Seite vorgeschlagen wird, obligatorisch für alle größeren Betriebe eingeführt würden. Auch die nach § 114 des Gewerbeunfallgesetzes gemählten „Vertreter“ können wir nicht als Wahlkörper anerkennen. Diese Vertreter gehen aus einem vorläufiglichen sechsfachen Wahlverfahren hervor, so daß es dem Zufall anbeingelassen ist, wer gewählt wird. Und die aus solchen Zufallswahlen hervorgegangenen Vertreter sollen denn die Vertreter der Arbeiter in die Arbeitskammer wählen! Damit nicht genug: wählbar sollen nur Deutsche sein, die das 30. Lebensjahr zurückgelegt und mindestens ein Jahr in der Gewerbegruppe beschäftigt sind, für die die Arbeitskammer errichtet ist. Und es würde ein Ornament in dem schönen Plane fehlen, wenn nicht auch empfangene oder nicht zurückbezahlte Armenunterstützung ein Grund für die Nichtwählbarkeit wäre. Die Amtsdauer aller gemählten Vertreter soll sechs Jahre betragen. Die Arbeiterschaft ist gegen dieses ganze Wahlverfahren, sie verlangt allgemeines, direktes und geheimes Wahlrecht. Nur den aus solchen Wahlen hervorgegangenen Vertretern kann sie ihr Vertrauen schenken. Sie verlangt aber auch die Herabsetzung des Alters der Wählbarkeit, denn wenn man mit 25 Jahren zum Gesetzgeber im Reichstage fähig sein kann, ist man es gewiß auch zum Vertreter in der Arbeitskammer. Eine weitere Forderung ist, daß die Wahlen nach dem Proportionalssystem vorgenommen werden, damit alle Richtungen zu Worte kommen können.

Für die Tätigkeit der Arbeitskammern hat man ein Programm in Aussicht gestellt, das sie bei ihrer projektirten Zusammensetzung nicht erfüllen können. Sie werden sich danach in der Hauptsache wohl mit Gutachten beschäftigen müssen. Da enthält nun der Entwurf die weiche Bestimmung, daß wenn bei Beratung eines Antrages oder Gutachtens die Ansichten aller Unternehmer denen aller Arbeiter entgegenstehen, eine Beschlußfassung überhaupt nicht stattfindet. Nicht einmal zur Zulassung von Sonder- oder Minoritätsgutachten z. hat man sich entschließen können, welches Recht man sogar den Gesellenauschüssen gegenüber den Handwerkerkammern eingeräumt hat.

Der Entwurf charakterisiert sich auch im übrigen als ein engherziges, von reaktionärem Geiste erfülltes Machwerk. Die Machthaber üben sich aber ja nicht täuschen: selbst wenn sie ihren Entwurf in seinen Grundzügen im Reichstag durchsetzen, so werden sie ihren Zweck doch nicht erreichen. Sie werden dadurch die organisierten Arbeiter nur zu intensiverer Tätigkeit anspornen, ihre beste Interessenvertretung, die gewerkschaftliche und politische Organisation immer besser auszubauen.

**Vom Pensionistenwesen.**

Daran erkenne ich die gelehrten Herrn! Das ihr nicht taftet, steht euch weissenfern; Das ihr nicht faßt, das heißt euch ganz und gar; Das ihr nicht rechnet, glaubt ihr, ist nicht wahr; Das ihr nicht wagt, hat für euch kein Gewicht; Das ihr nicht meint, das, meint ihr, gelte nicht. Goethe.

In Nummer 8 der Metallarbeiter-Zeitung ist das Urteil des Landgerichts Essen in Sachen der Kruppischen Pensionisten besprochen worden. Mit wem großem Recht sich die Firma Krupp auf die „ihren“ Arbeiter angeblich erwiesenen Wohlthaten berufen kann, geht auch aus folgendem hervor: In dem Gutachten des Professors Lotmar wird darauf hingewiesen, „daß aus der Tabelle in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 114, Seite 146, sich ergebe, daß für die sechs Jahre von 1895 bis 1901 bei Veranschlagung der bezahlten Pensionssummen, die von der Kruppischen Kasse bezahlt wurden, mit den Entnahmen aus Arbeiterbeiträgen, Zinsen verfallener Lehrlingslöhne, nicht erlobene Rabatbeiträge, aber ohne die Beiträge des Arbeitgebers, ein Überschuss aus Arbeitermitteln erzielt wurde, der sich für das Jahr zwischen 40371 Mk. und 35509 Mk. bewegt und durchschnittlich 195281 Mk. betragen hat.“ Danach sind also ohne die Beiträge der Firma Krupp, allein aus Arbeitermitteln, alle Pensionen gedeckt worden und außerdem verblieb noch ein bedeutender Überschuss. Diese Tatsache allein ist ein vernichtendes Urteil über den Wohlfahrtschub. Wenn früher einmal bei Jahresabschluss die Firma Krupp einige „erhebliche Beträge“, die sich indes den Jahressummen gegenüber, die aus den Arbeitern herausgearbeitet wurden, als Betriebskosten ausnahmen, der Pensionistenkasse überwiegt, so war immer in bürgerlichen Mätzchen, irrationale Zentrals- und „freiwillige“ Organe nicht ausgenommen, des Rahmens schier kein Ende aber die Arbeiterfreundlichkeit der Wohlfahrtsfirma, und über die „heiligen“ sozialdemokratischen Kritiker wurde mit aller sittlichen Entrüstung hergefallen. Man erfahren die Arbeiter aus nassen runden Zahlen, daß alle die Entnahmen um scheinbar den Arbeitern zugute kamen, und daß sie hauptsächlich in der Kasse verblieben, über die sich die Firma Krupp ihr überwiegendes Bestimmungsrecht gewahrt hat. Jetzt allerdings, wo die jahrelange, unabhingige Kritik der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften den Schleier von der Wohlfahrtsplage gerissen hat und alle Arbeiter — nur nicht gelehrte Richter — klar den Zusammenhang erkennen, geben auch die bürgerlichen Zeitungen, soweit sie nicht mit Haut und Haaren den Kapital vertrieben sind, der sozialdemokratischen Kritik recht. Welch eine Wendung durch — sozialdemokratische Jugung!

Jetzt hat auch das Landgericht Dortmund in ähnlicher Sache gegen den Hüttenwart „Union“ in Dortmund ein Urteil gefällt, das dem Essen gleich ist wie ein Ei dem anderen (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 9, Seite 66). Wir glauben gern, daß auch die Dortmunder Richter, wie die Essener, nach besser Überzeugung ihr Urteil abgegeben haben, aber die beiden Urteile sind Schulbeispiele dafür, wie der Vorstellungsreis der Personen von dem sie umgebenen Mitten beeinflusst wird. Die Pensionisten der Hüttenwerke sind allerdings Wohlfahrtsanstaltungen, aber im Interesse der Aktionäre. Es ist nicht richtig, daß die Wohlthäter lediglich den Arbeitern zugute kommen. Gerade der starke Arbeiterwechsel auf den Hüttenwerken, der ja alle Pensionisten haben, beweist, daß die sogenannten Wohlfahrtsanstaltungen dazu dienen und auch den Hauptzweck haben, den Arbeitern eine Verbesserung ihrer Lebenslage zu erschweren. Das

es den Hüttenarbeitern so überaus schwer wird, eine Verbesserung ihrer sozialen Lage zu erwirken, die in Rückwirkung der Fortschritte in anderen Gewerkschaften längst hätte stattfinden sollen, ist zu einem sehr großen Teile der verhängnisvollen Wirkung der Zwangskassen zuzuschreiben, die in der Tat scharfe Waffen in den Händen der so schon übermächtigen Hüttenherren sind. Wenn von der Firma Krupp auf die bezahlten hohen Löhne verwiesen wird, die dieses hinsichtlich erscheinen lassen sollen, so verweisen wir wieder auf den von der Firma selbst angezogenen großen Arbeiterwechsel. Der hohen Löhne wegen verlassen die Arbeiter die Kanonenfirma doch nicht. Und wenn dann von der Firma Krupp darauf verwiesen wird, daß in ihrem Betrieb auch organisierte Arbeiter in erheblicher Anzahl beschäftigt seien, so macht die Firma da wohl auch nur aus der Not eine Tugend. Auch die stolze Firma Krupp muß eben mit den Gewerkschaften rechnen. Aber nehmen wir die Arbeitsordnung der Firma Krupp zur Hand; da heißt es:

„Wer sich an Agitationen oder Vereinen beteiligt, die auf den Umsturz der staatlichen oder gesellschaftlichen Ordnung gerichtete Bestrebungen verfolgen, hat die Kündigung zu gewärtigen.“

Das klingt anders wie die angebliche Organisationsfreundschaft. Denn männiglich ist doch bekannt, daß die Scharfmacher in der Hütten- und Walzwerkindustrie sogar die zahlreichste Arbeiterorganisation als Umsturz der bestehenden Ordnung erklären.

Wenn aber die Hüttenwerke mit den Pensionskassen „auch den Zweck verfolgen, die bei ihnen beschäftigten Arbeiter nach Möglichkeit jähhaft zu machen“, und wenn dieses Bestreben die (selbstverständlich gewollte) Wirkung hat, die Löhne der Arbeiter niedrig und die Arbeitszeiten übermäßig lang zu halten, also die Arbeiter auf niedriger Kulturstufe zu erhalten, so verstoßt ein solcher Weiritts-zwang allerdings in erheblichem Maße gegen die guten Sitten. Gewiß: ein preussischer Landrichter kann nicht gezwungen werden, in einem Hüttenwerk zu arbeiten und damit der Pensionskasse anzugehören, er hat da „vollständige gesetzliche Freiheit“. Es wird auch keinen gelehrten Richter sonderlich danach gelüsten, die angepriesenen Wohlthaten der Pensionskassen der Hüttenwerke durch Hüttenarbeit zu kosten. Und wenn weiter gesagt wird, der Arbeiter brauche doch nicht gerade bei Krupp in Essen oder auf der Union in Dortmund zu arbeiten, so ist zu erwidern: gesetzlich ist keiner gezwungen dazu, aber aus purem Übermut wechseln die Arbeiter ihre Stellen nicht. Ein Stellenwechsel kostet fast in allen Fällen den Arbeitern einen oder meist mehrere Tage Verdienstausschlag, das ist nicht so leicht zu verschmerzen; von etwaigen Umzugskosten erst gar nicht zu reden.

Wer sich als Hüttenarbeiter eingearbeitet hat, etwa als Puddler oder Walzer, der bleibt fast immer sein Leben lang bei diesem Beruf, weil darin eine Summe von Fertigkeiten angesammelt sind, die sich der Mann erst durch jahrelange Arbeit aneignen kann. Und daß die Arbeiter nicht zu oft wechseln können auf den Hüttenwerken, dafür sorgen schon, abgesehen von anderen Gründen, die Überweisungsscheine, die die Hüttenarbeiter beibringen müssen. Viele Werke stehen untereinander im Vertragsverhältnis, und wer auf dem einen Werke ausfällt, muß drei Monate warten, ehe er auf einem anderen Werke anfangen kann. Außerdem kommt in Betracht, daß die Hüttenwerke Hiesensbetriebe sind und daß es auch aus diesem Grunde, weil die Kontinuität sehr eingeschränkt ist, nicht leicht ist für die Arbeiter, ihre Arbeitsplätze zu wechseln. Wer kann da noch von wesentlicher wirtschaftlicher Freiheit des Hüttenarbeiters reden?

Die freigewerkschaftlichen Beisitzer an den Gewerbegerichten müssen jetzt mit aller Energie dahin streben, daß sich die aus dem wahren pulsierenden Leben urteilenden Gewerbegerichte an die weltfremden Urteile der gelehrten Richter nicht kehren, sondern an der Überzeugung festhalten, daß der bestehende Pensionskassenhumbung gegen die guten Sitten verstoßt. Erstreutlicher Weise hat das Gewerbegericht in Dortmund auch nach der landgerichtlichen Entscheidung das Stahl- und Eisenwerk „Union“ wieder zur Herausgabe der einbezahlten Beträge verurteilt. Auch von Rechts wegen!

**Aus der Schweiz.**

Die Wirtschaftskrise hat auch in der Schweiz sehr fühlbar angefaßt und in der Maschinen- wie Uhrenindustrie schon sehr einschneidende Wirkungen geäußert. Davon ist besonders die Maschinenfabrik von Saurer in Arbon am Bodensee betroffen worden, die, ihren wir nicht, in der besten Zeit circa 1600 Mann beschäftigte. Zu der Fabrik werden meistens Stichtmaschinen hergestellt und da nun die bedeutende ostschweizerische Stichtereiindustrie als Luxusindustrie von der Krise in Amerika, wohin sie einen bedeutenden Export hatte, sofort in starke Mitleidenschaft gezogen wurde, so trat zugunsten von einem Tag zum andern auch in der Saurerschen Fabrik eine tiefgreifende Störung ein. Die Produktion von Stichtmaschinen erfuhr eine bedeutende Einschränkung und hunderte von Arbeitern flohen eritzens- und brotlos auf die Straße. Die Metallarbeitergewerkschaft machte bei der Fabrikleitung gegen die Arbeiterentlassungen Vorstellungen und schlug die Verkürzung der Arbeitszeit vor, allein ohne Erfolg. Es wurde geantwortet, daß die Arbeitszeitverkürzung keine Produktionserminderung zur Folge hätte, da dabei so viel produziert werden würde, wie bei der bisherigen sechsstündigen Arbeitszeit. Das Argument verdient, festgehalten zu werden, denn wenn in normalen Zeiten die Arbeiter die Einführung des Neun- statt des Sechsstundentages fordern, wird die Forderung mit dem anderen Argument abgelehnt, daß dadurch die Produktion vermindert, die Fabrikate verteuert und so das Unternehmen konkurzenz-unfähig gemacht werden würde. „Wie's eben trefft.“ Selbstverständlich hätte im vorliegenden Falle zur Erreichung des von der Gewerkschaft verfolgten Zweckes die Arbeitszeit auch auf acht oder sechs Stunden reduziert werden können, die Hauptsache war die Weiterbeschäftigung aller Arbeiter und die Vermeidung von Entlassungen; allein gerade um diese handelte es sich offenbar bei dem mit keinem sozialen Pflichtbewußtsein beschwerten Fabrikanten, der durch den von der Arbeiterschaft ihm gelieferten Mehrwert zum Millionär geworden ist. Er fuhr also mit den Entlassungen fort und es dürften davon bereits circa 1000 Arbeiter, also mehr als die Hälfte der früheren Gesamtarbeiterschaft, betroffen worden sein. Die Frage ihres weiteren Fortkommens macht dem Millionär Saurer keine Sorge.

Schlecht geht es schon seit längerer Zeit in der Automobilindustrie, es sind davon einzelne Orte, wie zum Beispiel Frauenfeld, sehr empfindlich berührt worden, da Massenentlassungen vorgekommen sind.

In der Winterthurer Maschinenfabrik hingegen scheint der Geschäftsgang nach wie vor ein guter zu sein. Die bekannte Firma Gebr. Sulzer, die circa 1000 Personen beschäftigt, hat in jüngster Zeit eine Anleihe von 1 Millionen Franken zu 4 1/2 Prozent aufgenommen, von der es heißt, daß sie zur baulichen Vergrößerung des Maschinenfabrikums verwendet werden sollen.

Etwas anders ist die Ausdehnung der Produktion der Zürcher Maschinenfabrik in Uzwil (Kanton St. Gallen) auf die amerikanische Zeitungsprelle „Duple“, die bereits mit Erfolg hergestellt wurde. Die Firma Bühler hat durch ein getroffenes Abkommen die alleinige Erstellung und den Vertrieb in Europa übernommen.

Die Uhrenindustrie hat einen bedeutenden Rückgang erfahren. In La Chaux-de-Fonds und Umgebung sind gegenwärtig ungefähr 300 Arbeiter arbeitslos. Um dem Übel abzuhelfen, wird vorgeschlagen: 1. Die Fabrikanten ernstlich zu ersuchen, die Arbeitszeit zu verkürzen, anstatt Arbeiter zu entlassen; 2. den Gemeinderat zu ersuchen, den Arbeitslosen die Gemeindefasse für Arbeitslose zur Verfügung zu stellen. Der Vorstand dieser Kasse beträgt circa 26500 Fr.; 3. dem Regierungsrat den Wunsch auszudrücken, es seien, wenn sich die Krise verschärfen sollte, die Beiträge, besonders für unbefristete Mietzinsen, eine Zeitlang zu suspendieren. Zur Einführung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung haben sich die Uhrenarbeiter in ihren Verbänden noch nicht entschließen können, aber sie werden noch dazu kommen.

Der in der Hauptsache um die Einführung des Neunstundentages sich drehende Spenglerstreik in Zürich kann in diesen Tagen sein „Jahresjubiläum“ feiern. Er hat zur Gründung einer Arbeiter-Produktionsgenossenschaft der Spengler geführt, die vor einiger Zeit 22 Gehilfen beschäftigte. Die Meister behelfen sich mit einigen gelben Streikbrechern und eigener produktiver Tätigkeit, zu der sie die Not der Zeit antrieb. Sie werden einst mit bitteren Gefühlen an diese ihre „Lebenszeit“ zurückdenken, in der sie sich wieder zum Vorkommen haben erniedigen müssen.

Dabei ist in dem gleichen Zürich in der Gold- und Silberbranche in der Form der friedlichen Lohnbewegung die Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden reduziert worden, während es sich im Spenglergewerbe nur um die Verkürzung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden handelt. Der von den Gold- und Silberarbeitern mit den Unternehmern abgeschlossene Tarifvertrag lautet:

Art. 1. Die Normalarbeitszeit beträgt in der Woche effektiv 54 Stunden. Art. 2. Der tägliche Arbeitslohn ist nach Einführung der neunstündigen Arbeitszeit der nämliche, wie bei der früheren zehnstündigen. Art. 3. Die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage bleibt dem Übereinkommen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen. Art. 4. Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit ist möglichst zu vermeiden. In Fällen, wo dieselbe nicht umgangen werden kann, wird für die ersten zwei Stunden ein Zuschlag von 25 Prozent, für jede weitere Überzeit- oder Sonntagsarbeit ein solcher von 50 Prozent entrichtet. Art. 5. Die Lohnzahlung erfolgt jeden Samstag während der Arbeitszeit. Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 14 Tage, doch kann die Kündigung, nur am Samstag erfolgen. Art. 6. Sämtliche Arbeiter sind nach Maßgabe des eidg. Haftpflichtgesetzes gegen Unfall zu versichern. Während der Arbeitsunfähigkeit wird dem Verunfallten jeden Samstag der volle Lohn ausbezahlt. Art. 7. Die Arbeiter sind grundsätzlich in Tagelohn auszuführen und dürfen nur in der hierzu bestimmten Räumlichkeiten verkehren. Ausnahmeweise kann auch Akkordarbeit eintreten. Jedoch muß der daraus resultierende Arbeitslohn mindestens dem entsprechenden Stundenlohn gleichkommen. Heimarbeit ist ausgeschlossen. Art. 8. Diese neue Arbeitsordnung tritt für den Platz Zürich mit dem 15. November 1907 in Kraft. Die übrigen anwesenden Arbeitgeber verpflichten sich, diese Bestimmungen bis spätestens 1. Januar 1908 auch bei sich in Kraft treten zu lassen.

Nicht durchgesetzt haben die Arbeiter den Minimallohn, aber immerhin enthält der Vertrag die Keime dazu, so daß er später, bei einem erneuten Anlauf, erlangen werden wird.

Der Scharfmacherverband der schweizerischen Maschinenindustriellen hat sich nun auch eine „Auskunftei“, die man auch schwarzes Kabinett betiteln könnte, geschaffen, in dessen Organisation und Praktiken folgendes Zirkular näheren Einblick gestattet:

Arbeitsgeberverband Schweizer Maschinen-Industrieller. Zürich, den 15. Januar 1908.

P. T. Bezugnehmend auf unsere Zirkulare vom 9. November und 4. Dezember pto. teilen wir Ihnen mit, daß unser Bureau nun mit der Erstellung von Auskunften über eintretende Arbeiter wird beginnen können und übermitteln wir Ihnen in den Beilagen eine Anzahl der zur Anmeldung neuerangelegter Arbeiter dienenden Formulare. Die Mitteilungen über ein- und austretende Arbeiter wollen Sie uns gefl. wöchentlich mindestens einmal zukommen lassen, und unsere Auskunftsstelle wird ihrerseits bestrebt sein, dieselben so prompt als möglich zu beantworten.

Hinsichtlich der bis jetzt eingegangenen Formulare über austretende Arbeiter erlauben wir uns folgende Bemerkungen zu machen, um deren gefl. Berücksichtigung wir die tit. Mitgliederfamilien höflichst ersuchen:

Die Vornamen sollen ganz ausgeschrieben sein. Die Qualifikationen mit den im Zirkular vom 9. November pto. angegebenen Bezeichnungen (G = gut, M = mittel, S = schlecht) sollen wenn möglich bei allen Arbeitern angegeben werden, desgleichen der letzte Stundenlohn, welchen der Betreffende bezogen hat. Unter Bemerkungen sollen nur solche angegeben werden, welche für spätere Arbeitgeber wirklich Interesse haben und für die Frage der Einstellung oder Abweisung des Arbeiters von erheblichem Einfluß sind.

Mit vollkommener Hochachtung Der Arbeitgeberverband Schweizerischer Maschinen-Industrieller. S. A.: Dr. S. Meyer, Sekretär.

Das ist die reinste geheime Verschwörung gegen die Arbeiter, die kapitalistische Feme, der auch unsere deutschen Kollegen — sie mögen sich dessen bewußt werden — unterworfen werden, sobald sie irgendwo in der Schweiz in Arbeit treten.

Der Verbandstag des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes ist für die Pfingsttage in Zürich in Aussicht genommen. Der Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes findet zu Olten in Biel statt. Auf seiner Tagesordnung stehen unter anderem: Stellungnahme zu den außerhalb des Gewerkschaftsbundes stehenden Verbänden, die Industrieverbände, Einigungsämter und Schiedsgerichte.

Nach deutschem Vorbild ist in jüngster Zeit ein „Schweizerischer Arbeitgeberverband“ gegründet worden, dessen Mitglieder angeblich 150000 Arbeiter beschäftigen. Die Schweizer Arbeitgeberzeitung erscheint schon seit einiger Zeit in Zürich. Die Unternehmerorganisation hat die Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz überflügelt und die Arbeiter dürfen alle Kräfte anspannen, um weitere Fortschritte zu machen.

**Aus dem Bereich der Hüttenindustrie.**

Als im April des vorigen Jahres die Zustände in den Hütten- und Walzwerken erneut im deutschen Reichstag zur Sprache kamen, da hatte die jahrelange Arbeit der sozialdemokratischen Volksvertreter im Dienste des Hüttenarbeiterschutzes so weit vorgewirkt, daß gleich drei Anträge oder Resolutionen, die einen besseren Schutz für die Hüttenarbeiter forderten, zur Annahme gelangten. Ein Antrag ging von der polnischen Fraktion aus, ein zweiter vom Zentrum, und der dritte, weitergehend, von der sozialdemokratischen Fraktion. Der sozialdemokratische Antrag verlangte:

Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, auf Grund des § 120c der Reichsgewerbeordnung zum Schutze der in Hütten-, Hüttenwerken und Metallschmelzereien beschäftigten Arbeiter Bestimmungen zu erlassen, die bestimmen:

1. Die Festsetzung der Dauer der Arbeitszeit sowie die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für die in den Feuerbetrieben beschäftigten Arbeiter;

- 2. Einschränkung der Überarbeit;
- 3. strenge Durchführung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften;
- 4. sanitäre Einrichtungen der Arbeitsräume, Anwendung von Staubsauganlagen in den Metallschmelzereien, Einrichtung und gute Instandhaltung von Wasch- und Badeanstalten, Ankleide- und Speiseräumen und Bereitstellung von Reinigungsmiteln.

Der sozialdemokratische Antrag wollte also direkte Verordnungen, da schon früher (1906) ein sozialdemokratischer Antrag: Erhebungen über die Lage der Hüttenarbeiter anzustellen, vom Reichstag angenommen worden war, dem aber von der Regierung keine Folge gegeben wurde, und da inzwischen der Deutsche Metallarbeiter-Verband eine eingehende umfangreiche Untersuchung über die schweren Mißstände im Hüttenbetrieb veröffentlicht hatte. Die Denkschrift des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist den Reichstagsabgeordneten zugegangen und erregte berechtigtes Aufsehen. Unter anderem gab auch der Zentrumsabgeordnete Wiesberts zu, daß die Metallarbeiterenquête außerordentlich wichtiges, sozialpolitisches Material beibringe. Wiesberts meinte dann, der christlich-sozialen Metallarbeiter-Verband werde auch eine Hüttenarbeiterdenkschrift herausgeben. Auch die polnische und die Zentrumsfraktion indes forderten zunächst wieder bloß Erhebungen, um auf Grund dieser Untersuchungen dann Bundesratsverordnungen zu erlassen.

Das bahnbrechende Vorgehen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der sozialdemokratischen Abgeordneten brachte dann die Pseudoorganisationen der Metallarbeiter, den Christlich-Sozialen Gewerbeverein und den „christlichen“ Metallarbeiter-Verband, in Unruhe und beide gaben auch je eine Denkschrift heraus.

In dem Schriftchen der Hüttenarbeiter wird auf die Arbeit des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit keinem Worte eingegangen. Es wird wohl eingangs erwähnt, „daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse des Hüttenmannes keineswegs so ausfallen, wie sie der Abgeordnete Dr. Beumer seinerzeit im Reichstag hinwursteln beliebt hätte“, aber daß Beumer in plump-ungeschickter Manier auf eine im Dienste des Hüttenarbeiterschutzes gehaltene, sachkundige, treffliche Rede unseres Kollegen D. Hue antwortete, das verschiebig die Schrift sehr „gewissenhaft“. Weiter heißt es in dem Heftchen: „Kameraden! Man hat dann weiter die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Hüttenwerken zur Sprache gebracht“ u. s. w., aber wer dieser geheimnisvolle „man“ ist, verraten die Hüttenarbeiter mit keinem Worte. Am Schluß des Heftchens gab sich der Verfasser dann noch ein Lob wegen seiner Objektivität.

Für seine „christliche“ Zentrumsache in gleicher Weise „objektiv“ gebildet sich das Blatt des Duisburger schwarzen Verbandes, der Deutsche Metallarbeiter. Dreißig, gottesfürchtig und hartnäckig wird in dem Blättchen die Priorität in der Frage des Hüttenarbeiterschutzes für den „christlichen“ Verband und für Franz Wieser in Anspruch genommen.

Die Versuche der Hütten- und „Christen“, in der Frage des Hüttenarbeiterschutzes das unendliche Material zu fächeln, erinnern uns lebhaft an ein komisches Vorkommnis aus dem Wuppertal, das seinerzeit viel und mit Recht bespöttelt wurde. In Oberfeld und Barnem, den beiden großen betriebsamen Wuppertälern, bestand je ein Verkehrsverein, die sich gegenseitig nicht sehr grün waren. Während der Verkehrsverein in Oberfeld das Bestreben hatte, den Fremden-Ärzen möglichst nach dort hinzuziehen, hatte Barnem ein gleich starkes Verlangen, die Märkte in der Fremden in die Taschen der heimischen Geschäftsleute zu leiten. Zur Unterstützung seiner Bestrebungen gab der Verein in Barnem eine Eisenbahnlinie heraus, die in vielen Stationen verzweigt, die in der Richtung Barnem liegen, nur die größere dicht bei Barnem liegende Schwesterstadt Oberfeld war auch mit dem schärfsten Auge absolut nicht zu entdecken. Die Schlauburger hatten die Stadt einfach weggewischt und glaubten wohl, nun sei die gefürchtete Konkurrentin nicht mehr vorhanden. Die Schildbürgererei hat die ehrsamten Spießer Barnems unsterblich blamiert.

Ähnlich verfahren die Hütten- und „Christen“. Das Duisburger Blatt kommt in seiner Nr. 7 einmal wieder auf die Frage vom Hüttenarbeiterschutz. Da heißt es gleich am Anfang:

„Die vom christlichen Metallarbeiter-Verband eingeleitete Aktion zugunsten der Hütten- und Feuerarbeiter beginnt seine Wirkung auszuüben. Der deutsche Reichstag forderte bekanntlich in einem einstimmigen Beschluß vom April 1907 die Reichsregierung auf, Erhebungen über die Lage und gesundheitlichen Verhältnisse der Feuer- und Hüttenarbeiter vorzunehmen.“

Ein Zeichen von ihrer Ehrlichkeit geben die „Christen“ gleich hier. „Bekanntlich“, und wie oben näher angegeben, wurden in den Reichstagsverhandlungen vom April 1907 drei verschiedene Anträge angenommen; der am weitesten gehende Antrag der sozialdemokratischen Fraktion wurde aber nicht einstimmig gefaßt; vielmehr stimmten gegen den Antrag (die Festsetzung der Dauer der Arbeitszeit sowie die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für die in den Feuerbetrieben beschäftigten Arbeiter) die Konservativen, fast alle Nationalliberalen, ein Teil der Antihemiten und auch einige Zentrumsleute. Die Zentrumsresolution indes forderte erst Erhebungen, über die Möglichkeit der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für schwere Feuerarbeiten.“ Also erst soll noch lang und breit die „Möglichkeit“ untersucht werden und dann die knifflige Einschlebung: schwere Feuerarbeiten. Natürlich werden die „Werkherren“ ebenso dreist und unverfroren wie die „Christen“ ihre Priorität betonen und auch „beweisen“, daß die Arbeit an den Ofen und Walzen eigentlich gar nicht so „schwer“ sei, da ja sogar Jungen und in Schließen Frauen die Arbeit leisten könnten. Man kennt die Zentrums-tänze nun bald.

„Die vom christlichen Metallarbeiter-Verband eingeleitete Aktion.“ Das ist natürlich nicht wahr. Als im Frühling 1904 der sozialdemokratische Abgeordnete im Reichstag die Lage der Arbeiter bei der Firma Krupp besprach, wobei auch schon die Zustände in den Feuerbetrieben zur Debatte kamen, da trat dem sozialdemokratischen Redner nicht nur der von den Unternehmern gefandte, aber nicht geschickte, Dr. Beumer entgegen, sondern auch der verstoßene Zentrumsabgeordnete Stöckel. Stöckel meinte unter anderem, „die Hüttenarbeiterbetriebe einzuzuführen, sei kaum angängig“. So steht eure Priorität aus, ihr „Christen“. Erst im Februar 1906, als erneut von sozialdemokratischer Seite eine gründliche Schilderung des Hüttenarbeiterschutzes gegeben wurde, schloß sich der Zentrumsredner der Kritik ohne weiteres an, während nun der Ehren-Sticker Hue in das Gesicht der Schaueremüchenerzähler verweisen wollte. Nach der erhaltenen derben Abfertigung (in dem Artikel: Aus dem Reich des Herrn Poppredigers a. D. Sticker, worin die Hüttenarbeiterzustände in dem Sieger Gebiet beleuchtet wurden), hatte Sticker nichts mehr zu verkaufen. Möglicherweise behauptet der Mann vor seinen Wählern jetzt auch seine „Priorität“ in der Frage vom Hüttenarbeiterschutz, öffentlich hat Sticker indes nichts mehr zur Frage gesagt.

Das flücht'ge Lob, des Tages Raub  
Ragt du dem Eifen gönnen;  
Das aber sei dein Heiligum:  
Vor die besten Wannen.

### Gewerbliche Arbeiter in der Landwirtschaft.

Viele unserer Kollegen, die als Maschinenführer, Heizer, Schmiede u. auf dem Lande bei Gutsbesitzern arbeiten, werden im Falle einer Verletzung den landwirtschaftlichen Arbeitern einfach gleichgestellt und erhalten von der überschulden Berufsgenossenschaft die Rente nach den örtlichen Jahresverdiensten der landwirtschaftlichen Arbeiter ausbezahlt. Es ist deshalb wichtig, auf folgende Bestimmungen des Gesetzes hinzuweisen.

§ 1 Abs. 6 des Unfallversicherungs-Gesetzes für Land- und Forstwirtschaft lautet:

Wer im Sinne dieses Gesetzes als Betriebsbeamter oder als eine solche Person anzusehen ist, welche zum Unterschied von den gewöhnlichen land- oder forstwirtschaftlichen Arbeitern eine technische Fertigkeiten erfordern eine besondere Stellung einnimmt (z. B. Förster, Gärtner, gewerbliche Facharbeiter, wie Brenner, Maschinenführer, Heizer, Müller, Ziegler, Stellmacher, Schmiede u. a.), wird durch statutarische Bestimmung der Berufsgenossenschaft (§ 33) für ihren Beitrag festgesetzt.

Bis zum Erlasse entsprechender statutarischer Bestimmungen bleiben diese Personen den sonstigen Arbeitern gleichgestellt.

Die meisten Berufsgenossenschaften unterlassen dies aber, damit den Unternehmern, hauptsächlich den Großgrundbesitzern, die höheren Beiträge zur Unfallversicherung erspart werden. Es sind ja die „Kollegen“, die die Berufsgenossenschaft verwalten. Nicht nur der Facharbeiter nicht darauf, so erhält er im Falle einer Verletzung einfach den erbärmlich niedrigen Lohnsatz der landwirtschaftlichen Arbeiter angerechnet. Dieser beträgt in vielen Bezirken 220 bis 600. A pro Jahr, während der wirkliche Verdienst des Verletzten zwei bis dreimal höher war. War der Jahresarbeitsverdienst eines Schmiedes oder Heizers im Osthof zum Beispiel 1000. A pro Jahr, so müßte er im Falle eines Betriebsunfalls eine Rente von 667. A pro Jahr oder 55.50. A pro Monat erhalten. Die schlaue Berufsgenossenschaft unterschlägt jedoch den wirklichen Jahresverdienst und setzt einfach den örtlichen Jahreslohn eines landwirtschaftlichen Arbeiters fest, so daß die Rente statt 667. A pro Jahr oft nur 325. A beträgt. Der gewerbliche Arbeiter hat deshalb alle Ursache, darauf zu achten, daß sein eigener Verdienst seiner Rente zugrunde gelegt wird, er hat den Kampf gegen die Berufsgenossenschaft zu führen, wenn er sich nicht zeitlebens schädigen will.

Dieser Kampf um die Höhe des Jahresarbeitsverdienstes führt unlängst ein Kumpfgärtner, den die Berufsgenossenschaft unbedingt als landwirtschaftlichen Arbeiter ansah und mit einer Rente, die dreimal niedriger als sein wirklicher Verdienst war, entschädigen wollte. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung gab der Berufung des Verletzten statt und verurteilte die Berufsgenossenschaft, den Kläger als Facharbeiter anzusehen und statt dem örtlichen Tageslohn eines landwirtschaftlichen Arbeiters von 600. A den eigenen Verdienst von 1138.80. A der Rente zugrunde zu legen. In dem sehr interessanten Urteil heißt es wie folgt:

Kläger ist, wie seine Arbeitgeberin, die Firma S., berichtet hat, tatsächlich als Kumpfgärtner anzusehen, da er die hierzu nötigen Kenntnisse und die erforderlichen Erfahrungen besitzt. Er hat schon jahrelang als Kumpfgärtner bei der Firma S. und in anderen Betrieben gearbeitet und insbesondere auch wiederholt neue Gartenanlagen größeren Stiles ausgeführt, wie aus den mehreren, von ihm vorgelegten Zeugnissen hervorgeht. Kläger ist mithin im Sinne des § 1 Abs. 6 des land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungs-Gesetzes vom 30. Juni 1900 und des § 40 des Statuts der Berufsgenossenschaft vom 4. Dezember 1901 zu solchen Personen zu rechnen, die zum Unterschied von den gewöhnlichen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern eine Stellung einnehmen, welche eine besondere technische Fertigkeit erfordert. Der Berechnung der Rente mußte hiernach gemäß § 9 a. a. D. derjenige Jahresverdienst zugrunde gelegt werden, welchen der Verletzte in dem Betrieb, in welchem der Unfall sich ereignete, während des letzten Jahres bezogen hat. Dieser Verdienst stellt sich nach der von der Firma S. eingereichten und vom Kläger als zutreffend bezeichneten Lohnabrechnung auf 1138.80. A jährlich.

Es ist deshalb dringend notwendig, daß unsere Kollegen diese Entscheidung beachten und im Notfall sich danach richten.

### Beleuchtungsförper.

Von Joseph Aug. Luz (Dresden).

Die modernen Lichtquellen, Gas und Elektrizität, haben zu Beleuchtungsförpern geführt, deren Form keinem Vorbild aus der Vergangenheit entlehnt werden konnte. Die Form mußte aus der Natur der Sache geschöpft werden. Um schon zu sein, bedurfte es keines Ornamentes. Man kann die leuchtende Beleuchtungswand machen, daß solche ein höchst originelles ein großer dekorativer Wert darstellt. Für Geselschaften sind moderne Beleuchtungsförper geschätzt worden, die sowohl allen Anforderungen eines gebildeten Gesellschafters entsprechen. Bei der elektrischen Beleuchtung ist ein großer Reichtum von Form und farblichen Lösungen vorhanden, eine Reizbarkeit von organischen Gestaltungen, wie sie der vergangenen Generation mit ihrer Dekorationskunst nicht bekannt war. Sogar eine fastlich geführte Petroleumlampe, die lebendig durch zweifelhafte Formen eckel wird, gehört heute nicht mehr zu den Unmöglichkeiten, wenn gleich sie noch immer höchst selten vorkommt.

Und es sollte Jemanden werden in den Beleuchtungsförpern auszusprechen herrschen, wenn das Publikum es haben will, aber es besteht in der Allgemeinheit gerade hinsichtlich der Beleuchtungsförper eine noch ungeklärte Auffassung über das Zweckmäßige und Sinnvolle der Form, weshalb einige ausführende Künstler zu formlosen Unterstellungen von Gut und Schlicht von Nutzen sein können. In sämtlichen heutigen Beleuchtungsförpern hat sich eine Unklarheit eingestellt, was der zu warren ist. Es muß unbedingt klären, ob es ein glücklicher Gedanke ist, mit dem Zweckbewußtsein eine separate Darstellung zu vermeiden, die mit der Sache eigentlich nichts zu tun hat. Man muß sich diese Darstellungswesen von Lichtstrahlen, Lampen, Lichtträgern und Leuchtern, die ganz ungeschicklich wirken. Ein jeder hat seinen Stand in der Welt von Lichtstrahlen, welches jenen, die Sorgen tragen, bald schwer belohnt, bald mit geschäftlichen Sorgen belohnt, als Beispiel der Nacht, denn empfindlicher wie die jenseitige Flamme oder Kugel, den Sorgen, die eine Glanz und Leuchte sind. Sie haben gelegentlich Sorgen, aber immer noch Sorgen, die von Sorgen sind, denn elektrische Beleuchtung auf irgendeiner Seite des Lichtes angebracht, um jedoch bei den Lampen einer gewissen Sorgfalt zu vermeiden. Ja, das Unmöglichste ist nicht selten, daß ein durch ungeschickliche elektrische Beleuchtungswesen in einem Saal hängen! Es können immer Fälle vorkommen, wie etwa bei einem Festtage, wo man sich lieber der besten Beleuchtung, der Lichter selber bedient, die wie kein anderes Beleuchtungsmittel geeignet ist. Festliche und feierliche Orte zu beleuchten. Dazu aber sollen es elektrische Sorgen sein. Es gibt doch heute schon künstlich einwirkende Beleuchtungsförper auch für Sorgen, die ganz einfach, ganz edel sind. Aufklärung ist ein höchstes Ziel, wobei man sich, bevor die Beleuchtung jedes gebildeten Menschen und jeder gebildeten Arbeit. Sowas des Publikums bei der Sache schon soll, um wirklich Licht zu er-

halten, sind nicht die figurativen und anderen Zierründe, nicht die symbolischen, aus dem Lichtmotiv abgeleiteten Zierrunden, sondern Gebilde, die ihre Bestimmung ohne Umschweife ausdrücken und die Vorzüge eines guten Materials, mit einer peinlich sauberen Arbeit besitzen. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß die erwähnten plastischen Ideen, die allzuhäufig mit dem Wesen der Beleuchtungsförper verquickt werden, zuweilen eine wirkliche Schönheit offenbaren, wenn sie von sehr feinen Künstlerhänden abstammen. Das ist aber doch sehr selten der Fall. In der Regel ist solchen Dingen gegenüber der Standpunkt festzuhalten, daß ein sehr gebildeter und disziplinierter Geschmack die streng sachlichen Formen an allen Gebrauchdingen vorzieht, damit die eigentlichen Kunstwerte, die sich im Raume befinden, zu jener unbestrittenen Geltung kommen können, die ihnen gebührt.

### Hus den einzelnen Branchen.

#### Diamantarbeiter.

Die Arbeiter der Diamantindustrie, die nach dem Anschluß und den Masseneintritten der Arbeiter aus der Schmuckwaren- und Edelmetallindustrie ebenfalls dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beitreten, befinden sich zurzeit in einigen Produktionsorten in der Abwehr von Lohnkürzungen. So wird uns besonders aus Brücken in der Pfalz berichtet, daß dort vor wenigen Wochen eine zehnprozentige Lohnreduktion stattfand, ohne daß die Arbeiter irgendwelchen Widerstand dagegen ausübten konnten. Die Ursachen für dieses schwächliche Verhalten der dortigen Diamantarbeiter ist in dem gänzlichen Mangel an jeder zeitgemäßen Organisation zu suchen. Wohl war der größte Teil der dortigen Diamantarbeiter früher organisiert, aber die „Fremden im Lande“ übten auf die Frauen der Arbeiter und auch auf die Männer einen solchen „faulen Druck“ aus, daß sie schließlich Gefolge hatten. Diese Lässigkeit der Fremden ging sogar so weit, daß die organisierten Arbeiter sich schüchtern, ihr Verbandsorgan, die Metallarbeiter-Zeitung, offen zu lesen. „Der Herr Pfarrer steht das nicht gern!“ Dazu kamen dann noch allerlei persönliche Zerwürfnisse unter den Kollegen, die auch ihr Teil zur Zerschöpfung der Organisation, die zu einer Zeit sogar über 85 Prozent aller Beschäftigten umfaßte, beitrug, und um die Organisation war es geschieden. Da wußte es man gerade für die recht zufriedenen Brückener Diamantarbeiter besonders aufreizen, daß ihnen jetzt in der ungünstigen Geschäftslage eine solche Lohnkürzung zugefügt wird, obwohl sie in der günstigen Konjunktur auch mit gar keiner Forderung an die Unternehmer um Lohnaufbesserung herantreten sind, und obwohl sie durch die Rahmungsmitteleuerung alle Ursache dazu gehabt hätten, zur Strafe für ihr Wohlverhalten und als Lohn dafür, daß sie und ihre Familien so sehr den frömmelnden Einflüssen und Lehren vor dem „sozialdemokratischen Verband“ folgten, werden sie jetzt mit Lohnkürzungen bedacht. Die Methode der Fremden Leute ist freilich in Brücken verurteilt gewesen. Zunächst mußte die Organisation weg, und dann hunderte ja nicht mehr die Lohnkürzungen. Ob die Brückener Diamantarbeiter nun werden werden, weshalb von gegnerischer Seite so auf den „sozialdemokratischen Verband“ geschimpft wurde? Auch in Jdar versuchen zwei Unternehmern sich gegen die dortigen, aber organisierten Arbeiter in Lohnreduktionen. Diese Herren behaupten nun gar, daß die Kräfte für Lohnkürzungen zwänge, obwohl die Tatsache feststeht, daß das Rohmaterial in London die Höhe auch nicht teurer abgeht wie früher. Hier wurden gar den Arbeitern der Firma Belg & Fern 20 Prozent Lohnreduktion zugestanden und diese sollte sogar sofort in Kraft treten. Die beteiligten Arbeiter machten aber der Firma schriftlich klar, daß sie doch eine bestimmte Kräftebindung hatten und erst nach deren Ablauf der verordnete Lohn bezahlt werden dürfe. Das haben die beiden Unternehmer auch ein, aber die angekündigte Lohnreduktion wurde nicht zurückgenommen, obwohl der von der Organisation beantragte verfahren, die beiden Herren zu einer Verhandlung zu bewegen. Als die Kräftebindung verstrichen war, wurden die Arbeiter, die sich weigerten, zu den geringeren Löhnen zu arbeiten, einfach auf das Pfahler gestellt. Die Firma erklärt nun, daß sie durch die schlechte Zeit gezwungen wurde, die Löhne zu reduzieren. Dabei bezieht sie alles aus der Plagiate (es besteht in Jdar noch das niedertrüchtige System, daß jeder Arbeiter für seinen Arbeitsplatz in der Fabrik des Unternehmers täglich 1. A Plagiate bezahlen muß; gleichgültig ob er Arbeit hat, wobei er auf seinen Verdienst kommt oder ob er so wenig verdient, daß er kaum die dringenden Bedürfnisse seiner Familie befriedigen kann) von ihren Arbeitern eine Jahressumme von über 4000. A. Sachverständige Kollegen haben diesen Unternehmern leicht nachgerechnet, daß sie in den letzten Jahren einschließlich der Plagiate im Jahr nach 18000. A Überschuß erzielt, und das nur bei 16 Arbeitern. Da können die Schleierzieher müßlich klagen über „schlechte Zeiten“ führen. Sie loben sich die Arbeit der Diamantarbeiter für diese Firma überhaupt gehalten, geht daraus hervor, daß beide Unternehmer nach nur wenigen Jahren in Jdar als Geschäftslage waren und jetzt in Besitz einer Fabrik sind. Bei einer zweiten Firma in Jdar, Groß Lorenz, wurde von den Arbeitern verlangt, daß sie sich eine sofort in Kraft tretende Lohnkürzung von „nur“ 10 Prozent gefallen lassen sollten. Auch dieser Firma wußten die Arbeiter erst gar nichts, daß nach der Gewerbeordnung das Ding sich so nicht machen läßt. Der Herr Betriebsunternehmer war aber trotzdem der Meinung, da bei ihm in Jdar gearbeitet wird, daß er gar nicht nötig habe, die Bestimmungen der Gewerbeordnung zu beachten. Diese Arbeiter werden nun zweifellos auch mit weichen entlassen, da man sie sich die ihnen zugewandte Lohnkürzung nicht gefallen lassen wollen. Aber wie in Brücken, so erzieht die Diamantarbeiter auch hier, was sie in der günstigen Konjunktur jetzt respektvoll verhalten. Eine Zeit für alles an die Organisation heranzukommen und nicht wenigstens einmal das niedertrüchtige Plagiat und andere Übel, die während der guten Konjunktur befristeten, haben sie ebenfalls gegessen und die Dinge gehen lassen, wie sie wollten. Jetzt lernen auch die Diamantarbeiter in Jdar, daß der Unternehmer keine Rücksicht auf ihre beständige Wohlbehaltung nimmt, sondern daß er eher weiteres davon den Lohn kürzt, wenn seine Zeit gekommen ist. Auch dem Jdarer Schleierzieher werden diese Dinge eine kräftige, aber heilsame Lehre sein.

### Deutscher Metallarbeiter-Verband.

#### Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 8. März der II. Wochenbeitrag für die Zeit vom 8. bis 14. März 1906 fällig ist.

Für die jugendlichen männlichen Mitglieder wird künftig eine Beitragsmiete in anderer Farbe als für die weiblichen Mitglieder zur Verwendung kommen; es ist daher bei Beitragsleistungen zu beachten, ob Marken für jugendliche männliche oder für weibliche Mitglieder gebraucht werden.

Die Erhebung von Ortsbeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts geschehen.

Der Verbandsrat hat die Mittel aus § 5 Abs. 5 des Statuts für jugendliche und weibliche Mitglieder.

Der Verbandsrat hat in Saalfeld 5 Pf. für jugendliche Mitglieder.

Die Nichtbezahlung dieser Ortsbeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

### Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Uhrmacher Frz. Groß, geb. am 24. November 1867 zu Gambinnen, Buch-Nr. 547372, wegen Schädigung der Verbandsinteressen; der Klempner Wilh. Pierich, geb. am 8. Juni 1861 zu Sachsen i. Bayern, Buch-Nr. 996457, wegen Streikbruch.
- Nicht wieder aufgenommen werden dürfen: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Klempner Johannes Schmidt, geb. am 14. April 1865 zu Langheim, Buch-Nr. 593001, wegen Denunziation.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Köln: Der Schlosser Ludw. Weber, geb. am 2. August 1876 zu Frankfurt a. M., Lit. A, Buch-Nr. 184614; der Werkzeugmacher Joh. Sauer, geb. am 29. Januar 1886 zu Weyenthal, Buch-Nr. 977853, beide wegen Streikbruch.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Saalfeld: Der Former Jakob Kindchen, geb. am 15. März 1868 zu Saarbrücken, Buch-Nr. 445357, wegen Betrug.

- Öffentlich gerügt wird: Auf Antrag eines Schiedsgerichtes in Dortmund: Der Former Alfred Höner, geb. im 14. Oktober 1877 zu Bielefeld, Buch-Nr. 328083, wegen Nichteinhaltung eines Werkstatbeschlusses.
- Auf Antrag eines Schiedsgerichtes in Leipzig: Der Dreher Oskar Dähnert, geb. am 4. Mai ? zu L. Neufelderhaußen, Buch-Nr. 609989, wegen unkollegialen Verhalten.
- Auf Antrag einer Untersuchungskommission in M.-Gl. (Saar): Der Former Fritz Vanthien, geb. am ? August 1867 zu Lüneburg, Buch-Nr. 458713, wegen Nichteinhaltung von Werkstatbeschlüssen.

- Aufforderung zur Rechtfertigung: Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.
- Auf Antrag der Bezirksleitung des siebenen Bezirks: Der Dreher Georg Fischer, geb. am 17. Juni 1873 zu Montigny, Lit. A. Buch-Nr. 298603, wegen Unterschlagung.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rößle-Strasse 16b zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

### Zur Beachtung! - Zugug ist fernzuhalten:

- von Bijouterie- und Goldarbeitern nach Paris St.;
- von chirurgischen Instrumentenmachern nach Tuttlingen (Schweiz) L.
- von Drehern, Schlossern und Maschinenarbeitern nach Halle a. S. (G. Krebs, U. G. Deutsch-amerik. Werkzeugmaschinenfabrik) M.
- von Formern, Eisengießereiarbeitern und Kesselmachern nach Graudenz (Maschinenfabr. Benck) M.; nach Köthen (Eiseng. U. G. vorm. A. Raschen) M.; nach Lennep i. W. (Fa. J. Wolf) M.; nach Ratingen (Stahlgießerei Ganz & Co.) M.; nach Ratingen (Ulrich & Henrichs) St.; nach Rottenburg a. N. (Fa. Grünau) St.; nach Javern i. Elf. (Fa. A. Demange) D.
- von Gold- und Silberarbeitern nach Forzheim (Fa. G. Adlke Nachfolger) D.
- von Goldschlägern nach Nürnberg und Schwabach;
- von Graveuren nach Zürich L.
- von Kesselschmiedern, Schmieden, Metern und Steinern nach Halle a. S. (R. Meiser, Kesselfabrik) M.
- von Kumpfern, Planchern, Spenglern und Installateuren nach Chemnitz (Schweiz) St.; nach Dresden (E. Jul. Arnold Nachf., Fahrrad- und Automobilfabrik) St.; nach Kassel (Fa. G. Mier) St.; nach Osnabrück und Königsberg i. Pr. (Gasmessfabrik Kromschroder) St.; nach Schleswig, D. nach Solothurn (Schm.) St.; nach Stuttgart, D. nach Zürich, St.
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Budapest (Ganz & Co.) M.; nach Gelsenkirchen (Kupferfabrik u. S. Herdfabrik) M.; nach Heinrichs (siehe Suhl); nach Herzberg bei Paderborn a. Harz (Firma Franz); nach Hornberg (Schlenker & Co.) D.; nach Kassa i. Ungarn M.; nach Kopenhagen (Brüdenbaufirma Hender aus Venrath) St.; nach Leonberg und Nagyhütte; nach Liegnitz (Fa. Subisch) D.; nach Paris; nach Pforzheim (K. A. Ungerer, Maschinenfabrik) M.; (H. Wroßmann, mech. Werkstatt) M.; nach Bad Rothenfelde M.; nach Rostock (Zur Redden & Haedde, Drahlfabrik) M.; nach Rottenburg a. N. (Fa. Grünau, Maschinenf.) St.; nach Schönebeck a. E. (Weltfahrradfabrik Metallindustrie Schönebeck); nach Solingen; nach Suhl i. Th. (Waffen-, Fahrrad- und Kriegswagenfabr. Simon & Co.) St.; nach S. in S. (G. Schulz, Eiseng. u. Maschinenfabr.) M.; nach Tilsit (Zellstofffabrik) M.; nach Torgelow i. P. M.
- von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldorten;
- von Metallarbeitern nach Dresden (E. Jul. Arnold, Fahrrad- und Automobilfabrik) St.
- von Schmieden und Schlossern nach Bochum (Firma D. Lueg) St.; nach Königsberg (Fa. G. Wägel) St.
- von Hydraulikern nach Lenglich und Schmellingen M.

(Die mit A und St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Ansperrung; D.: Differenzen; N.: Maßregelung; W.: Wägen; R.: Lohn- oder Akord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbands-Vorstand zu adressieren. Die Anträge auf Behauptung von Sperrungen müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich Reis zuver bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, sollte man sich an den Vorstand wenden. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem früheren Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

### Korrespondenzen.

Zinglingen. Die Eisengießerei von Chr. Häusler ist sehr unabhängig, noch unabhängiger aber sind einige darin beschäftigte Kollegen. Ein guter Arbeiter erhält bei seinem Eintritt, wenn es gut geht, 2 1/2 Stundenlohn. Um diesen Lohn zu erhalten, muß er also eine Zeitlang von drei oder vier Jahren durchgemacht haben. In einer anderen Bude dahier (Gieserei) erhält man aber die Tagelöhner 3 1/2 Stundenlohn. Die Ortsverwaltung laßt keine einmütige Mehrheit eine Werkstatbesprechung abhalten, in der eine dreigliedrige Kommission gewählt wurde, die bei der Firma vorstellig

formiert.

weder sollte. Es wurden zwei „fremde“ und ein in der Umgebung anständiger Kollege gewählt. Als der Tag herannah, wo die Kommission beim Unternehmer vorstellig werden sollte, da fiel dem tapferen anständigen Kollegen das Herz in die Hosen. Er getraute sich nicht mit den zwei Kollegen vorzugehen. Zur Begründung seiner Weigerung gab er an, er habe 37 J und sei damit zufrieden, der Herr selbst habe zu ihm gesagt, er bekomme auch mehr Lohn. Darauf habe er gesagt, es reiche ihm jetzt und er sei mit seinem Lohn zufrieden. Einem der fremden Kollegen wurde darauf einfach mit der Bemerkung geantwortet: Der Herr habe es nicht nötig, den Grund der Kündigung zu sagen. Am Montag darauf wollte der Kollege seinen Arbeitsplatz betreten, wurde aber sofort angefahren, weil er nicht laut genug „Guten Morgen“ sagte. Es gab für ihn Ehrentitel wie: Sempel, Kaiser, Stoffel u. s. w. — Einst kam ein Kollege zugereist und arbeitete drei Tage in der Bude. Als er seinen „hohen Lohn“ in Erfahrung brachte, erklärte er ihm als zu niedrig und verlangte höheren. Da kam er aber schon an: er bekam derart Prügel, daß ihm der ganze Kopf davon aufschwoll. So erging es nicht nur diesem Kollegen, noch anderer Kollege konnte von der Schlagseligkeit Häuslers ein Lied singen. Kleiderkästen gibt es in der Bude auch nicht, die Kleider hängen in der Dieberei herum. Ein Rohr, gefüllt mit Koks, bildet die Heizungsrichtung. Von Ventilation ist keine Rede, Rauch und Gasgeruch erfüllen die niedrige Bude, so daß man kaum die Hand vor dem Gesicht sieht und von Kopsweh und Schwindel befallen wird, trotz der Menge zerbrochener Fensterscheiben.

**Essen (Ruhr).** In der Fassongießerei (Schmelzbau) der Firma Krupp liegt manches im argen. Diese Bude ist ein Müllerbetrieb in jeder Beziehung. Alles, was darinnen geht und steht, ist durch Staub und Rauch in nebelhafte Schleier gehüllt. Es wimmelt darin auch von hin und her laufende Menschen, ähnlich wie in einem großen Ameisenhaufen. Wenn man hier die Unfallverhütungsvorschriften anwenden wollte, so müßte man, wie selbst ein Meister meinte, „die Bude ganz zumachen“. Das einfache Hindurchgehen verstößt schon gegen die Unfallverhütungsvorschriften. Die Arbeiter, die darin ihr Leben verschleihen, müssen die reinsten Artisten sein, da sie jederzeit in Gefahr sind, über herumliegende und stehende Gegenstände den Hals zu brechen. Da es an vielen Gebrauchsgegenständen mangelt, so werden diese aus den anderen Betrieben zusammengeholt. Kommt einmal ein Arbeiter zum Meister Ernesti und fordert sich irgend ein Stück Arbeitsgerät, so erhält er nicht selten die geistreiche Antwort: „Kaufst du's nicht, dann nimmst du, was hat kost.“ Oder man wird von einem Meister zum anderen geschickt, oder es wird einfach die Schulter hochgezogen und man erhält gar keine Antwort. Die Leute werden es schließlich müde, Arbeitsmaterial zu fordern, sie sehen sich dann eben anderweitig danach um, „je nach Bedarf“ oder wie die „Gelegenheit sich bietet“. Die Klammern und Keile müssen zu je demmaligem Gebrauch aus den Schränken geholt werden. In keiner Bude in ganz Deutschland ist eine ähnliche Einrichtung vorhanden. Darum wird nicht wie auf anderen Werken einfach eine Stellege zum Drauflegen der Klammern und Keile errichtet, damit man sie sich ort holen kann. Wenn die beiden Meister nicht soviel Autorität besitzen, dieses durchzuführen zu können, so sollte doch Herr Nies nach dem Rechten sehen, damit die Formner sich nicht um diesen alten Schrot auch noch gegenseitig bekämpfen. Das Lohnsystem ist für die Arbeiter in der Formner eine große Ungerechtigkeit, denn sie wissen niemals beim Lohnschluß, wieviel sie verdient haben, dies hängt einfach von der Gnade des Meisters oder des Schreibers ab. Bei diesem Lohnsystem hat man jeden so recht in der Hand, wenn er sich einmal irgendwie „vergangen“, zum Beispiel einen Disput mit dem Meister gehabt hat, oder nach Ansicht des Meisters zu wenig gearbeitet hat. Dann bekommt er auf Jahre hinaus die Hungerpeitsche zu fühlen, indem er eine „Lohnklasse“ heruntergesetzt wird. So erstickt man die Opposition im Keime. Die Formnerlöhne bleiben hinter anderen Werken, ja selbst gegen andere gleichartige Kruppische Betriebe zurück. Nirgendes findet man, daß Schlosser, Dreher u. s. w. mit ihren Gehältern über die der Formner kommen, nur bei Krupp in der Fassongießerei (Schmelzbau) kann man dieses finden. Korruptente Leute nimmt der Meister Ernesti nach seiner eigenen Aussage nicht gerne an, weil sie „zu steil“ sind und „zu viel Ruhe“ haben möchten. Kommt einmal einer per Zufall in diesen Betrieb mit etwas körperlicher Fülle, so hält er es entweder nicht lange aus, er geht halb oder ist in 2 bis 3 Jahren kaum wiederzuerkennen. Noch trauriger als bei den Formnern ist das Lohnsystem bei den Hilfsarbeitern. Leider kann man dieses System in einem Zeitungsartikel nicht erschöpfend behandeln. Die Leute verdienen manchmal in 11 Schichten gerade so viel als in 12 und 13 und umgekehrt. Daher auch der ständige Leutewechsel. Die, die nicht bald gehen, werden durch die Kruppische „Wohlfahrt“ (Pensionskasse, Wohnungen und dergleichen schöne Einrichtungen) an den Betrieb gefesselt. Wendet man schließlich dem Eldorado den Rücken, in dem man jahrelang seine besten Säfte gelassen hat, so muß man sich zum Schluß noch Hautlänger titulieren lassen. In diesem Betrieb ist aber kein Faulenzler möglich, dafür sorgen schon die Antreiber so gut wie die ganzen Einrichtungen. An dem Profitzerren haben die Meister ja auch das größte Interesse, weil sich danach ihre „Benefizien“ bemessen. Kollegen, ihr alle wißt, wie die Verhältnisse in dem Betriebe liegen. Solche Zustände können aber auch nur herrschen, weil ich gleichgültig dagegen seid und nicht auf Abhilfe sunt. Eure Gleichgültigkeit müßt ihr büßen mit frühem Siechtum und zeitigem Verfall eurer geistigen und physischen Kräfte. Wohil macht ihr eine Faust in der Tasche, aber was nützt euch das? Davon wird's niemals besser, das müßt ihr doch einmal einsehen. Sorgt deshalb dafür, daß ihr einmal einig werdet, preßt nicht die Gegenseite in konfessioneller Beziehung, sondern bedankt, daß auch das Kapital nur nach eurer Arbeitskraft wertet, daß es aber einen Extraprofit aus eurer Uneinigkeit und Organisationslosigkeit zieht. Trezet der Organisation bei, die eure Interessen mit allem Nachdruck vertritt, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband!

**Natibor.** (Hirsch-Dundersche Wahrheitsliebe.) Zu dem am 9. Februar beendigten Streik der Stahlformner bei der Firma Ganß & Co. nimmt der Regulator jetzt (Nr. 7) Stellung. Bis dahin mußten Herr Gleichauf und Konsorten nichts zu berichten, weil man sich mit der Erklärung der Firma vor Beginn des Streiks zufrieden gab. Wie aus dem Regulator nun ersichtlich, waren die Gewerksvereiner mit der im Oktober angeführten Lohnreduktion einverstanden, nur ist es keine eigentliche Lohnreduktion gewesen sein, nur die neben dem Lohnsatz von 1906 gewährte „Remuneration“, die am 1. Januar 1908 hätte in Wegfall kommen sollen. Daß sich die Sache aber ganz anders verhält, geht schon aus unserer Veröffentlichung in Nr. 4 der Metallarbeiter-Zeitung hervor. Diese Verhinderung der Tarifachen durch den Regulator wird am besten widerlegt durch folgende Bekanntmachung an die Formner vom 2. Oktober 1907: „Herrn Hurajim und Frank. Ich bitte, den Formnern bekannt zu geben, daß von Montag den 22. Oktober ab die alten Tarife gelten. Hefemann.“ Die Formner konnten aber keine alten Tarife, sondern nur den vom Oktober 1906, der mit Hilfe der Organisation zustande kam. Daraus nahmen unsere Kollegen mit den Hirsch-Dunderschen Stellung durch folgendes Schreiben, das auch von den beiden Hirsch-Dunderschen unterschrieben wurde: „Herrn Ingenieur Hefemann. Die unterschriebenen Formner der Stahlgießerei haben zu dem Schreiben vom 2. Oktober betreffend Einführung des alten Tarifes in einer Besprechung Stellung genommen. Es sind uns außer der Preistabelle für die Stahlgießerei vom 10. Oktober 1906 keine anderen bekannt, so daß wir nun annehmen mußten, daß es sich lediglich um letztere handeln kann. Sollte aber doch eine andere, alte Preistabelle damit gemeint sein, so bitten wir, sie uns mitzuteilen. (Folgen Unterschriften sämtlicher Formner.)“ Auf diese Anfrage kam keine alte, sondern eine ganz neue Preistabelle heraus, die gegenüber der Tabelle von 1906 eine Reduzierung von 30 Prozent enthält. Durch die Unterhandlung zwischen Hefemann und dem Kollegen Gerzmeide am 12. Oktober wurde folgendes vereinbart: Am Montag den 14. Oktober soll die Kommission der Stahlgießerei mit dem Betriebsingenieur Herrn Hefemann über die den Formnern bekannt gegebenen neuen Abforderte Preise verhandeln. Herr Hefemann gibt dem Kollegen Gerzmeide aber den Auftrag, den Formnern mitzuteilen, daß er heute schon in sichere Aussicht stellt, die seit dem 7. September 1906 geltende Preistabelle für die Stahlgießerei bestehen zu lassen, auch sollen die neuen reduzierten Preise nicht in Kraft treten. Für je zwei Formner werden auf Kosten

der Firma ein Hilfsarbeiter und ein Lehrling zur Hilfeleistung frei zur Verfügung gestellt. Bezüglich der sanitären Einrichtungen (Klosetts, Ventilation u. c.) sowie Anschaffung besserer Hebevorrichtungen sollen die Formner ihre Wünsche schriftlich der Direktion unterbreiten. Beschwerden über Lohnstrafzettel, verhängte Strafen, Abzüge für Schweigen u. c. sind nach wie vor an dem auf den Sonntag folgenden Montag bei dem Betriebsingenieur Herrn Hefemann anzubringen. Soweit als irgend möglich ist, sollen etwaige Abzüge den Formnern vor der Lohnzahlung bekannt gegeben werden. Bei Abzügen wegen Schweigen, Ausschusspaß u. c. soll in zweifelshaften Fällen stets zugunsten der Formner entschieden werden. Die Kommission soll erneut Vorschläge unterbreiten, wie am zweckmäßigsten dem Selbststand, der sich jetzt beim Ausleeren der Formner ergibt, abgeholfen werden kann. Soweit die Vorschläge praktisch durchführbar sind, werden sie zur Ausführung gelangen.“ Als aber am Montag den 14. Oktober die Kommission zum endgültigen Abschluß der Sache vorstellig wurde, da machte Hefemann eine Menge Ausflüchte und erklärte, daß Abzüge gemacht werden. Toller wurde es noch, als Hefemann die Zugeländnisse gegenüber dem Kollegen Gerzmeide nicht kennen wollte und alles nur als „Privatgespräch“ bezeichnete. Und so wurde den Formnern der Kampf aufgezwungen. Natürlich fühlte Herr Hefemann sich stark genug, weil er den Gewerksvereiner zur Seite hatte. Interessant ist aber, daß Hefemann die beiden Hirsche am 7. Oktober selbst hingeschickt hatte, um die Unterschrift zu leisten. Über solche Vertrauensleute verfügt der Deutsche Metallarbeiter-Verband allerdings nicht. Und da streitet man in Regulator noch ab, von einem Streik etwas zu wissen! Die Taktik der Gewerksvereine ist wirklich einzig! Man denke sich nur einen Unternehmer, dem alle Formner aus dem Betrieb gehen, der dann noch so lautant ist, zwei Hirsch-Dunderschen Urlaub zu gewähren. Dadurch kommt auch ein Erlösen auf seine Rechnung. Eine große Freude äußert der Regulator über die Bestrafung unserer acht Kollegen. Um mehr Freude genießen zu können, verdreicht man die vom Gericht diktierte Strafe, indem man fünf zu 40 M, drei zu 20 M verurteilt werden läßt, während in Wirklichkeit zwei zu je 20 M und sechs zu je 10 M verurteilt worden sind. Des weiteren sollen die armen Sünder einen Meister der Stahlgießerei terrorisiert haben, der dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehöre; Wahrheit ist, daß der Meister Franz seit Jahren dem Gewerksverein angehört, im Interesse der Firma Streikbrecher zu werben bestrebt war und vor Gericht als Zeuge anlag, gar nicht belästigt worden zu sein, also auch nicht gestrichelt ist. So reißt sich im Regulator Lüge an Lüge. Bemerkenswert ist es, daß man schreibt, „es sei doch eine starke Zumutung und Einbildung, daß der Gewerksverein oder unsere zwei Mitglieder, alte Familienväter, zu allen Beschläffen der Verhandlung ohne weiteres Ja und Amen sagen würden.“ Wie schon eingangs bemerkt, haben die zwei Mitglieder für den Streik gestimmt. Und als dann Streikunterstützung bezahlt werden sollte, wurde uns von der Leitung des Gewerksvereins erklärt: „Warum habt ihr nicht gesagt, daß ihr ireinen wollt, damit wir auch unseren Mitgliedern Streikunterstützung auszahlen konnten?“ In dieser Hinsicht wurden die Hirsch-Dunderschen sogar von den „Facharbeitern“ blamiert, denn diese zahlten den Mitgliedern neun Wochen lang Unterstützung, während bei den Hirschen schon nach neun Tagen die Zahlung eingestellt wurde. Unsere Kollegen wissen nun, wie sie mit dem Gewerksverein daran sind. Die Geschichte dieser Bewegung in Natibor wird auch noch manchem Gewerksvereiner die Augen öffnen.

**Drahtarbeiter.**

**Breslau.** Wenig erbauliche Zustände herrschen in den hiesigen Drahtwarenfabriken und Drahtwebereien. Ein Wunder ist dies freilich nicht, denn von Organisation war in diesen Betrieben bisher noch nicht viel die Rede. Die Drahtarbeiter glaubten es nicht nötig zu haben, sich einer Organisation anzuschließen. Jedoch durch die immer teurer werdende Lebenshaltung sahen auch die Drahtarbeiter ein, daß es so nicht mehr weiter gehen kann. Eine rege Agitation in den einzelnen Betrieben durch Bezirksversammlungen haite den gewünschten Erfolg, eine größere Anzahl von Kollegen wurden in den Verband aufgenommen. Eine am 26. Januar im Gewerkschaftshaus abgehaltene Drahtarbeiterversammlung war äußerst zahlreich besucht. Kollege Wirsich hielt einen Vortrag über: „Zweck und Nutzen der Organisation.“ An der Hand von reichhaltigem Material konnte er unter anderem den Kollegen vor Augen führen, welche Verbesserungen in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen schon mit Hilfe der Organisation in den verschiedenen Gegenden und Berufen erreicht worden sind. Ferner kritisierte er die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, unter denen die Drahtarbeiter in Breslau ihr Leben fristen müssen und wies an diesen Verhältnissen Schuld ist. In der Diskussion zeigte es sich, daß den Kollegen vollständig aus dem Herzen gesprochen war. Der Durchschnittslohn beträgt noch nicht ganz 30 g, während als niedriger 18 g und als höchstlohn 40 g bezahlt werden. Höhere Löhne, bis zu 50 g, werden nur an die Vorarbeiter bezahlt. Überstunden werden im Sommer häufig gemacht, jedoch wird ein Lohnzuschlag dafür nur in einem Betrieb bezahlt. Auch die hygienischen Einrichtungen lassen sehr viel zu wünschen übrig. Ventilation ist nur in einem Betrieb vorhanden. Die Heizung ist sehr mangelhaft, auch fehlt Verbandzeug und Waschvorrichtung vollständig. Die Behandlung ist ebenfalls keine gute. Zoologische Museen sind keine Seltenheit, auch wird in einem Betrieb verlangt, die Arbeiter sollen ihre Notdurft in den Pausen oder nach Feierabend verrichten u. s. w. In seinem Schlusswort ermahnte der Referent die noch nicht organisierten Kollegen nochmals, sich dem Verband anzuschließen, damit auch für die hiesigen Drahtarbeiter die Arbeitsverhältnisse bessere werden. Dieser Aufforderung leisteten sämtliche Kollegen Folge. Den wenigen noch nicht Organisierten rufen wir zu: Schließt euch ebenfalls dem Verband an, denn nur dann können unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse bessere werden.

**Elektromonteur.**

**Strasbourg i. G.** Immer mehr sehen die hiesigen Elektromonteur und Helfer ein, daß es endlich Zeit ist, eine Besserung ihrer schlechten Lage herbeizuführen. Es ist das aber auch nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, daß Löhne von 36 bis 42 g die Stunde für Monteur bezahlt werden. Bekommt einer 45 oder gar 50 g, dann ist er schon leitender Monteur. Es sind aber wohl die Angehörigen keiner Branche so dem Beschel und der Arbeitslosigkeit ausgesetzt als gerade wir. Ist irgendwo ein Bau zu installieren, werden gleich Dutzende eingestellt und sei es auch nur für 3 bis 4 Wochen. Ist die Arbeit zu Ende, liegen alle wieder hinaus. Geht im Sommer einmal das Geschäft etwas besser, so werden überstunden gemacht, eine Arbeitszeit von 15 und 16 Stunden ist dann keine Seltenheit. So treiben die Kollegen mit ihrer Gesundheit geradezu Schandluder. Wenn man dann einen Kollegen fragt, was er verdient, bekommt man die Antwort: 36 bis 40 M die Woche. Wieviel Stunden er dafür arbeiten muß, das zu sagen hütet er sich. Überhaupt schämen sich unsere Kollegen vielfach, ihren Lohn anzugeben, sie lügen sich lieber in die Tasche. Einen Zuschlag für Überstunden und für Sonntagarbeit kennt man in den meisten Geschäften nicht. Außerdem bestehen noch allerlei Mißstände. Es muß aber nun konstatiert werden, daß zurzeit ein früherer Zug durch unsere Sektion geht. In der letzten Versammlung wurde eine Agitationskommission gewählt, die ihre Pflicht tut. Nun richten wir auch an die anderen Kollegen die Bitte, weiter zu agitieren wie bisher. Zeige jeder einzelne, daß er gewillt ist, seine traurige Lage zu verbessern. Dies kann aber nur geschehen in einer großen und leistungsfähigen Organisation. Darum hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

**Gravure und Ziselure.**

**Fredericia (Dänemark).** Bei der Firma Cohr in Kopenhagen ärgern die Kollegen schon jetzt 4 Wochen. Die Ursache des Streiks ist die Auslegung eines Paragraphen in unserem Lohnregulator durch den Unternehmer. Dieser Paragraph lautet: „Für Arbeiter ist der Minimallohn 18, 19 und 22 Kronen wöchentlich im 1., 2. und 3. Jahr, gerechnet vom 15. Jahre an, in Kopenhagen.“ Die Angabe unseres Hauptverbandes darüber ist: sobald ein Mann 15 Jahre alt ist, soll er den niedrigsten Lohn, also 16 Kronen haben, ist er 19 Jahre alt, soll er 19 Kronen haben und sobald er 20 Jahre und darüber ist, soll er den höchsten Lohn von 22 Kronen bekommen.

Cohrs Meinung war, daß, wenn ein Mann 40 oder 50 Jahre alt ist, er mit dem niedrigsten Lohn beginnen soll. Infolge dessen war Uneinigkeit in Kopenhagen ausgebrochen. Cohr hat einen Verbandskollegen entlassen mit der Bemerkung: wenn er aus dem Verbandsaustritt, könne er bleiben. Der Kollege ging natürlich und die anderen standen zu ihm. Herrn Cohr wurden von unserer Zentrale wiederholt Verhandlungen angeboten, er gab aber zur Antwort, für ihn existiere kein Regulator mehr. Daraufhin mußten wir hier in Fredericia auch die Arbeit niederlegen. Cohr hat aber doch effliche (deutsche) Arbeiter gefunden, die sich als Streikbrecher hergeben. Da und vor allen Dingen zwei Bremer Besetzerarbeiter, namens Karl Tepekmann und Willy Zismann, die 3 Tage vor Beginn des Streiks mit Cohr einen Kontrakt mit dreimonatlicher Kündigung eingegangen sind. Dann ist da ein Breslauer Ziseleur Grondl, der infolge seiner religiösen Richtung sich gezwungen fühlt, als Streikbrecher zu fungieren. Weiter arbeitet ein Graveur Schülhammer aus ein Stahlgrauer Alfred Graf. Wie lange der Streik anhält, ist nicht zu sagen, aber die Streikenden (in Fredericia 24, in Kopenhagen 9 Mann) werden bis auf das äußerste ausgehalten. Wir ersuchen die deutschen Kollegen um strengste Fernhaltung des Zugangs.

**Münchberg.** Hier ist durch Vereinbarung zwischen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und dem Verein selbständiger Graveure und Ziseleure ein paritätischer Arbeitsnachweis geschaffen worden. Derselbe befindet sich im Bureau des Metallarbeiter-Verbandes, hintere Kaufhausgasse Nr. 14, und ist für Prinzipale und Gehilfen vollständig kostenlos. Die Prinzipale sind verpflichtet, ihren Bedarf an Arbeitskräften durch den gemeinsamen Arbeitsnachweis zu decken. Umshauen ist streng verboten.

**Klempner.**

**Chur (Schweiz).** Von der Sektion des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes erhielten wir eine Zuschrift, worin darauf hingewiesen wird, daß der Spenglerpreis in Chur unverändert fortduert. Es wird die neunemalshündige Arbeitszeit gefordert. In letzter Zeit sind wiederholt Kollegen aus Deutschland und Österreich angekommen, jedoch sind bisher nur wenige zum Streikbruch bereit gewesen. Der Streik wird darum strikte durchgeführt und die Streikenden hoffen zuversichtlich, daß sie im Frühjahr den Sieg erringen werden, wenn es gelingt, Zugang fernzuhalten.

**Metallarbeiter.**

**Mischaffensburg.** „Die Firma Allg & Baumgärtel braucht keine organisierten Arbeiter!“ Das erklärte Herr Allg dem Eisen-dreher Sch., auf den bei der letzten Generalversammlung der hiesigen Verwaltungsgesellschaft unseres Verbandes drei bis vier Stimmen als Vorkandidat des Arbeiterausschusses fielen. Der Kollege Sch. erntete sich aber nach Schluß der Arbeit, ohne diesen sonderbaren „Ausschluß“, der aus Meistern und Vorarbeitern besteht, mitwählen zu helfen. Am anderen Morgen hielt man es ihm vor, daß er nicht gewählt habe, auch hätte man erfahren, daß er in die Ortsverwaltung gewählt werden sollte. Er (Allg) möchte deshalb gleich darauf aufmerksam machen, daß er so etwas nicht dulde, daß einer seiner Arbeiter eine führende Stelle bei den Sozialdemokraten einnehme, er würde ohne Rücksicht den besten Arbeiter entlassen. Bei ihm brauchten die Arbeiter keine Organisation, er werde alles selber regeln. Er garantierte auch die höchsten Löhne u. c. Wie sieht es mit den Löhnen aus? Zum Teil wird „in Kolonne“ gearbeitet. Der Führer stellt einen guten Teil ein, die anderen müssen sich aber abschniden und plagen, wenn sie 12 bis 15 M verdienen wollen. Bei der Akkordarbeit haben schon länger angelernte Arbeiter nur 10 und 12 M pro Woche verdient. Was den famosen Arbeiterausschluß betrifft, so werden die Kandidaten von der Firma vorgeschlagen und wer diese nicht wählt, der weiß, was ihn bevorsteht. Daß gegen eine solche Bevornennung noch nicht opponiert wurde, ist bezeichnend genug. Ein beliebiger Trick des Feindes, der der Schwiegervater des Herrn Allg ist, besteht darin: Bei Beginn der Arbeit wird früher und beim Einstellen später gepfeifen, so daß man auf diese Weise die Arbeitszeit noch um einige Minuten verlängert. „Wer zu spät kommt, wird bestraft.“ erklärte Herr Allg. Wahrscheinlich braucht man Geld, um die Betriebskrankenkasse, die vor kurzem gegründet wurde, speisen zu können. Primitivster Art ist der Niemenaufseher, ein Steden Holz und ein Hafes daran, viel zu kurz, so daß man sich auf die Felsen stellen muß, wenn man die Transmision erreichen will. Man setzt sich Gefahren aus, weshalb man die Niemen lieber mit der Hand auflegt. Herr Allg ist selbst eifrig darauf aus, einen Sozi oder Organisierten auszuschließen und ihm dann zu „bearbeiten“, daß er aus der Organisation austritt. Aber wir wollen Herrn Allg jetzt beweisen, daß wir auch noch da sind und daß wir uns eine solche Behandlung unserer Mitglieder nicht bieten lassen. Die Zeiten sind auch für Mischaffensburg vorbei, wo man mit den Arbeitern umspringen zu können glaubt, wie man will. Wenn Herr Allg den Frieden will, so hat er die Arbeiter als gleichberechtigten Faktor anzuerkennen, will er das nicht, so können auch wir den Kampf aufnehmen. Eine Mitgliederversammlung hat beschlossen, über diesen Betrieb die Sperre zu verhängen, und zwar so lange, bis Herr Allg sich bemüht, andere Wege einzuschlagen.

**Berlin.** Die Fahrstuhlmonteur und Helfer Berlins und Umgebung hielten am 25. Februar in Hörsers Gehölz, Alfabethstraße 14, eine allgemeine Versammlung ab, in der Kollege Eggert über: „Die Entwicklung unseres Verbandes“ referierte. Nach dem Vortrag wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse besprochen. Die den Monteur und Helfern auf den Neubauten angewiesenen Räumlichkeiten wurden einer scharfen und drastischen Kritik unterzogen. Der Mangel an verschließbaren Räumen habe wiederholt das Abhandkommen von Werkzeug verursacht, wofür die Arbeiter dann haften mußten. Dies könne erst dann besser werden, wenn die Fabrikanten der Fahrstuhlbranche in den Beträgen mit den Bauunternehmern für jeden Neubau einen verschließbaren Raum forderten. Ferner wurde festgestellt, daß die Unternehmer für die einstufige Reparaturarbeit eines Monteurs ohne jede Materialauslage 2,50 M durchschnittlich in Anrechnung bringen, den Monteur und Helfer aber mit 50 und 40 g abspesen. Zum Schluß wurde ein Antrag der Agitationskommission angenommen, von den Vertrauensleuten statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen vornehmen zu lassen und das Resultat in einer späteren Versammlung bekanntzugeben.

**Hannover-Minden.** Unsere Verwaltungsgesellschaft hat im Jahre 1907 trotz aller Feinde sich in ejzentlicher Weise entwickelt. Die Mitgliederzahl liegt bei 8023 auf 9081, die Zunahme beträgt mithin 1008. Die Gesamteinnahme für die Hauptkasse betrug 252749,15 M, davon 23366,45 M für Beiträge. Von den Ausgabeposten seien folgende erwähnt: Krankenunterstützung 62407,70 M, Arbeitslosenunterstützung 14369,30 M, Streik- und Abregelungsunterstützung 21257,40 M, sonstige Unterstüngen 14758,39 M. An die Vorkasse wurden abgeführt 20 Prozent der Beiträge = 46673,39 M, an die Hauptkasse 104015 M. Die Gesamteinnahme der Vorkasse betrug 121316,93 M, darunter für Beiträger 71405,30 M. Der Bestand der Vorkasse betrug am 31. Dezember 47513,68 M. — Unser Verhältnis zu den anderen modernen Organisationen war ein gutes, da über die Agitationsgebiete mit den einzelnen Organisationen eine Verständigung erfolgte. Es wurden besonders unsere Differenzen mit dem Fabrikarbeiter-Verband beigelegt, die durch die Grenzstreitigkeiten verursacht worden waren. Es wurde in dieser Hinsicht folgende Vereinbarung getroffen: „Die Organisation der Fabrikarbeiter ist in der Metallindustrie nicht zuständig und dürfen keine Aufnahmen vom Fabrikarbeiter-Verband in diesen Betrieben nicht vollziehen werden. Den jetzt in der Metallindustrie tätigen Mitgliedern des Fabrikarbeiter-Verbandes soll der Übertritt zum Deutschen Metallarbeiter-Verband freigestellt, jedoch in keiner Weise ein Druck ausgeübt werden.“ Diesebe trifft natürlich für die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in der chemischen Industrie u. s. w. zu. So zufriedenstellend das Verhältnis sich zu den uns verwandten Organisationen gestaltet hat, um so unersprechlicher ist das Bild in bezug auf die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine. Durch den Mitgliederchwund



standen und dadurch ihre Erfolge erreicht. Der Artikel richtet sich gegen die in der Partei zutage tretende Auffassung, daß von bürgerlicher Seite keine nennenswerte Hilfe im Wahlrechtskampfe zu erwarten sei. Gegen diesen Artikel bringt der Vorwärts vom 26. Februar einen sehr scharfen Leitartikel. Es wird da gleich recht großes Geschick aufgeführt. Nun müssen wir zwar zugestehen, daß das bisherige Verhalten der freisinnigen verschiedenen Parteien nicht dazu geeignet erscheint, daß man daraus im allgemeinen die Hoffnung auf ein gewisses Zusammenwirken mit der Sozialdemokratie schöpfen kann. Die ordnungsliebenden Herren vom Blockliberalismus tun eher alles andere, als daß sie einmal ernsthaft eine Lippe gegen die Dreiklassenmacht riskieren, und vorläufig spielen diese Herren immer noch die erste Geige bei den sogenannten Liberalen. Die übrigen Parteien haben sich gar zu trefflich mit dem Dreiklassenwahlrecht abgefunden. Bei ihnen ist es teilweise sehr fraglich, ob ihnen eine Verbesserung des Wahlrechts Vorteile bringen wird, teils ist es tödlicher, daß sie durch eine solche im preussischen Abgeordnetenhause geschwächt werden. Unter solchen Umständen kann man unserer Meinung nach sehr wohl den Wahlrechtskampf des preussischen Proletariats als ein Stück Klassenkampf betrachten, wenn es auch nicht notwendig erscheint, fortwährend mit dem Worte Klassenkampf umherzuwerfen. Das Proletariat hat den Liberalismus schon wiederholt goldene Brücken gebaut und der Liberalismus hat diese nicht nur nicht beschritten, sondern er hat sich lieber der Reaktion in die Arme geworfen. Soll sich das preussische Proletariat nun auch noch in der Wahlrechtsfrage zum Narren halten lassen? Die Liberalen sind die einzige Partei, die aus einem Zusammengehen mit der Sozialdemokratie in dieser Sache Vorteile ziehen kann. Machen aber die Liberalen auch nur im geringsten Miene, etwas in dieser Sache zu tun? Im Gegenteil, ihre Hauptmacher lassen sich keine Gelegenheit entgehen, ihrem Haß gegen die Sozialdemokratie Luft zu machen. Die preussischen Arbeiter würden es schlechterdings nicht verstehen, wenn man ihnen empfehlen wollte, solchen Leuten noch besonders entgegenzukommen. Wenn im Wahlrechtskampfe ein Zusammenarbeiten zwischen Liberalismus und Sozialdemokratie stattfinden soll, so ist es in erster Linie notwendig, daß die Liberalen sagen: „Wir sehen ein, daß es mit der Wahlpolitik nichts ist; es ist notwendig, dem Willen samt seiner Meinung so lange nachzugeben, bis die Jahre zu zeigen, bis den berechtigten Wünschen des Volkes in der Wahlrechtsfrage und in der Steuerpolitik Rechnung getragen ist.“ Solange die Liberalen nicht so sprechen, kann niemand verlangen, daß die Arbeiterchaft Vertrauen zu ihnen haben soll. Wenn die sozialdemokratische Arbeiterchaft Vertrauen zu den Liberalen fassen soll, so müssen diese vor allen Dingen durch Taten zeigen, daß es ihnen mit dem Kampfe um das Dreiklassenwahlrecht wirklich ernst ist. Es genügt nicht, daß gelegentlich einmal ein hübsches kadästrales Geschlapper gemacht wird, wie dies ja auch kürzlich auf dem sogenannten fortschrittlichen Arbeitertag in Essen geschehen ist. So etwas kann man so lange nicht ernst nehmen, als nicht den Worten entsprechende Taten folgen. Etwas anderes wäre es, wenn der Liberalismus ausschließlich durch Leute wie Barth, Breitscheid oder Gerlach vertreten würde. Dies sind ja aber leider nur Offiziere ohne Heer.

Wir dürfen jedoch ebenfalls nicht verfehlen, daß der Vorwärts nach unserer Meinung kaum berechnen kann, daß der Vorwärts in so scharfer Weise so polemisieren. Gerade der Vorwärts hat sich zum Beispiel wiederholt veranlaßt gesehen, von Friedrich Dunder'scher Seite kommenden Äußerungen, die so aussehen, als ob sie gegen die Blockpolitik gerichtet seien, mehr Wichtigkeit beizulegen, als ihnen in Wirklichkeit — vom politischen Standpunkte aus — zukam. Der Vorwärts hat bei dieser Gelegenheit die Fische mindestens ebenso stark überschätzt als nach seiner Meinung Genosse Südekum die übrigen Liberalen überschätzt.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir jedoch nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß ein großer Teil unserer preussischen Parteipresse fortgesetzt eine große Unterlassungsünde begeht. Da ich in den letzten Monaten sehr viel gegen die Dreiklassenwahlrecht geschrieben werden und viele Parteiredaktionen glauben angeschlossen sind, daß alles getan zu haben, was notwendig ist. Sie unterlassen es vollständig, ihre Leser regelmäßig darüber zu unterrichten, was denn eigentlich im preussischen Landtag verhandelt und beschlossen wird. Der Vorwärts bringt regelmäßig ausführliche Berichte. Das einzige übrige von den preussischen Parteiblättern, die uns regelmäßig zu Gesicht kommen, das ebenso verfährt, ist die Preussische Arbeiterstimme. Von den übrigen Blättern bringen einige hübsche dürftige Notizen und viele andere berichten — gar nichts, und darunter befinden sich Blätter, die sehr wohl in der Lage wären, mindestens über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses berichten zu können. In der sächsischen Parteipresse wird jetzt sehr ausführlich über die Verhandlungen der Landtage berichtet. Und das ist auch notwendig. Jede Agitation muß auf die Dauer ihren Zweck verfehlen, wenn nicht eine nachdrückliche, systematische Aufklärung mit ihr Hand in Hand geht. Wir fordern deswegen unsere sozialdemokratisch organisierten Kollegen auf, aufzutauchen, wo es notwendig ist, von ihrer Parteipresse zu fordern, daß sie über die Verhandlungen des preussischen Landtags mit der erforderlichen Ausführlichkeit berichtet.

Gewerkschaftliches.

**Gasarbeiter.** Genosse Görlich, der Redakteur des Verbandsorgans der Gasarbeiter, hat am 15. Februar eine Gehängnisstrafe von einem Monat antreten müssen, die ihm zuteil geworden weil er „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegeneinander öffentlich angereizt“ haben soll.

**Aus den Berechnungen.** Säcker: Mitgliederzahl 17302, davon 1289 weibliche (1906: 13425, davon 134 weibliche, Vermögen 135521,25 M. (1906: 118588 M.). — Porteseiffen: Mitgliederzahl 3885, davon 155 weibliche (1906: 3977, davon 156 weibliche), Bestand der Hauptkaffe 132187,90 M. — Gastwirtsgehilfen: Mitgliederzahl 6702 (1906: 6505), Vermögen: 70590,93 M. (1906: 53808 M.). — Schmelzer: Mitgliederzahl 6698 (1906: 6806), Vermögen 163448,11 M. (1906: 261982 M.). — Sattler: Mitgliederzahl 7010, davon 221 weibliche (1906: 6929), Vermögen 117377,45 M. (1906: 91658 M.).

In den Einigungsbestrebungen.

Nach der im Vorwärts vom 28. Februar erschienenen Notiz kann man die Einigung der Maurer in Berlin als vollendet betrachten. Am 24. Februar fand eine Versammlung der hiesigen in der „Freien Vereinigung der Maurer“ organisiert gewesenen Maurer statt, wo die verschiedenen Wahlen vorgenommen wurden, die infolge der Verschmelzung notwendig waren. Bei dieser Gelegenheit wurde von verschiedenen Rednern des bisherigen Birken der Freien Vereinigung gedacht und unter großem Beifall der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß jeder von nun an als Verbandmitglied in der gleichen Weise wie bisher seine Schuldigkeit tun und Hand in Hand mit den Verbandskollegen zum Besten der Organisation arbeiten werde. Die Maurer waren mit 3310 Mitgliedern die stärkste Gruppe der sogenannten lokalpolitischen Gewerkschaften. Es hat unter diesen Verhältnissen keine Bedeutung, daß sich doch noch eine Anzahl von Quartieren zusammenschließen hat, um der Anarcho-Socialisten freu zu bleiben. Am 4. Februar fand eine Maurerverammlung statt, die jedoch keine Neigung zeigte, eine Sozialorganisation von neuem ins Leben zu rufen. Dies gelang erst am 11. Februar, wo man es einigmenig verstanden hatte, die Einigungsfrage fernzuhalten. Die „Einigkeit“, der wir diese Angaben entnehmen, unterläßt es jedoch — wie es köstlich nicht ohne Grund — anzugeben, wie stark der Besuch dieser Versammlungen gewesen ist.

Vom freien Sonntag der Gewerkschaftsbeamten.

In Nummer 9 der ultramontanen Weidertischen Arbeiterzeitung wird eine von einem Gewerkschaftsbeamten herrührende Aufschrift veröffentlicht, worin er in längeren Ausführungen auch für die Gewerkschaftsbeamten das Recht auf den freien Sonntag in Anspruch nimmt und sich besonders gegen die immer weiter um sich greifende Sitte wendet, an den Sonntagvormittagen Versammlungen abzuhalten. Der Einseitigkeit liegt besonders darüber, daß er sein Bedürfnis nach religiöser Erbauung nicht in dem Maße befriedigen kann, wie er es für notwendig hält. Auch weiß er recht

anschaulich zu schildern, wie sehr besonders an Samstagen die Gewerkschaftsbeamten überlastet werden. Es ist da noch hinzuzufügen, daß in sehr seltenen Fällen den Beamten an den übrigen Tagen der Woche mehr freie Zeit gewährt wird. Dies ist unbedingt notwendig und es könnte auch von mancher Ortsverwaltung unseres Verbandes mehr dafür gesorgt werden, um so mehr, wenn man sich nicht zur Abdämpfung der Versammlungen am Sonntagvormittag verstehen kann oder will.

Aus den Unternehmerverbänden.

**Schlossergewerbe.** Wenig Bedürfnis nach der Scharfmacherei scheint bei dem größten Teil der deutschen Schlosserinnungen zu herrschen, wenn man ihre Stellungnahme zu der Anregung auf Gründung von sogenannten Arbeitgeber-Schutzverbänden in Betracht zieht. Wie wir schon wiederholt berichten konnten, spielen im Vorstand des Verbandes Deutscher Schlosserinnungen allerlei Scharfmacher im Westentaschenformat die erste Geige. Da es nun gefehlt verbleibt ist, innerhalb der Innungen die Scharfmacherei zu betreiben, halten sie es für notwendig, die Gründung besonderer Arbeitgeber-Schutzverbände für das deutsche Schlossergewerbe zu betreiben. Zu diesem Zwecke wurde vom Verbandsvorstand am 8. Januar ein Rundschreiben an die angeschlossenen Innungen losgelassen. In der am 20. Februar erschienenen Nr. 238 der Nachrichten des Verbandes Deutscher Schlosserinnungen macht der Verbandsvorstand unter reichlicher Verwendung fetter Schrift folgende Angaben: „Auf unser Rundschreiben an die Innungen betreffend die Gründung von Arbeitgeber-Schutzverbänden für das deutsche Schlossergewerbe vom 8. Januar d. J. sind bis jetzt — sage und schreibe — 16 Antwortschreiben beim Vorstand eingegangen. Man darf wohl annehmen, daß jede Innung im Monat Januar eine Versammlung abgehalten hat; und gerade deshalb ist es um so bedauerlicher, wenn so wichtige Sachen, wie die Gründung von Arbeitgeber-Verbänden, nicht in denselben besprochen worden sind oder es von den betreffenden Obermeistern veräumt wurde, die Resultate der Besprechungen dem Vorstand zu melden. Der Vorstand muß es immer und immer wieder tief bedauern, wenn seine Anfragen und Schreiben an die Innungen so wenig Beachtung und Interesse finden. Von den eingegangenen Schreiben enthalten drei eine Zusage zum Beitritt zu einem zu gründenden Schutzverband, sechs Innungen wollen zurzeit noch eine abwartende Stellung einnehmen und vor allen Dingen erst über die Kosten unterrichtet sein und sieben Innungen lehnten den Beitritt ab. Wir eruchen nochmals dringend um möglichst sofortige Antworten.“ Das ist allerdings kein glänzendes Resultat. Wünschenworte wäre es nun aber, wenn die Schlossermeister, die es vorziehen, sich mit ihren Gesellen in Güte zu einigen, die Gelegenheit wahrzunehmen und den Scharfmachergehilfen der Herren Weinert und Genossen einen kräftigen Dämpfer aufsetzten.

In die Vorstände der Krankenkassen sowie deren Vereinigungen im Deutschen Reich.

Auf Grund des Beschlusses der Reichskonferenz der Krankenkassenvereinigungen Deutschlands vom 26. Januar 1908 berufen wir hiermit den IV. allgemeinen Kongress der Krankenkassen Deutschlands zum Montag den 11. und Dienstag den 12. Mai 1908, vormittags um 10 Uhr, nach Berlin in den Germania-Brachthaler (Großer Saal), Chausseestraße 110, ein. Tagesordnung: 1. Die Bestrebungen zur Reform der Arbeiterversicherung. Referent: Herr H. Bauer, Berlin. 2. Die Bedeutung der Selbstverwaltung der Krankenkassen und deren Beförderung. Referent: Herr A. Kohn, Berlin. Zu diesem Kongress werden alle Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Innungs-, Knappschafts- und freien Hilfskassen Deutschlands hierdurch eingeladen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß auch die Krankenkassenvereine der Notwendigkeit des Kongresses einsehen werden, da es gilt, der Regierung unsere Wünsche gemeinsam zu erkennen zu geben. Wir eruchen daher alle Vorstände genannter Krankenkassen, unter möglichster Stellung zu nehmen. Delegierte zu wählen und den Kongress zu besichtigen. Wo mehrere Kassen an einem Orte sind, können diese auch gemeinsam zu der Besichtigung des Kongresses Stellung nehmen. Die Kosten für die Besichtigung trägt jede Kasse respektive Kassenvereinigung. Der Kongressbeitrag beträgt für jeden Teilnehmer 5 M. Dieser Beitrag ist vorher bei der Anmeldung zum Kongress an die unterzeichnete Adresse einzulösen, wonach jeder Gemeldete die Kongressmitgliedskarte zugesandt erhält. Es ist daher notwendig, daß jeder Delegierte seine genaue Adresse angibt, damit ihm die Karte auch zugeht werden kann. Anträge für den Kongress, welche die Tagesordnung betreffen, sowie sonstiges geeignetes Material ist spätestens bis zum 1. April d. J. an die Unterzeichnete einzuwenden. Jeder Delegierte muß als Ausweis eine Mitgliedskarte oder ein von seinem Krankenkassenvorstand oder Kassenvereinigung ausgestelltes Mandat haben, aus welchem die nachstehenden aufgeführten Fragen ersichtlich sind. Auf der Anmeldung ist die zu vertretende Krankenkasse sowie der Mitgliederbestand am 1. März 1908 genau anzugeben. Ebenso ist anzugeben, ob der Vertreter Arbeitgeber, Arbeitnehmer oder Kassenbeamter ist. Die Bezeichnung: „Vorstand oder Vorstandsmitglied“ genügt nicht. Das Kongressbüro wird am Sonntag den 10. Mai von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 6 Uhr in der Germania, Chausseestraße 110, S. part. r., geöffnet sein. Es können dort unter Vorzeigung der Mitgliedskarte die Kongressabzeichen und eventuelle Druckfachen in Empfang genommen werden.

Berlin SO. 16, den 15. Februar 1908.  
Engel-Nr. 15, Telefon-Nr. 4, 3933.  
Die Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen: E. Smanowski.

Gewerbegerichtliches.

Die Kündigung in der — Kohndate. Es kommt sehr häufig vor, daß Arbeiter ihre Kündigung gar nicht mündlich erheben, sondern daß der sonst „redelustige“ Chef oder Werkmeister einen Zettel, der die Kündigung enthält, einfach in die Schublade steckt. Diese Mißachtung des Arbeiters löste aber einem Stellener Unternehmer ziemlich selb. Das Kaufmannsgericht in Stettin hatte sich mit folgender Klage zu befassen. Der Handlungsgehilfe K. war gegen einen Monatslohn von 100 M bei einer Firma beschäftigt und kündigte zum Schluß des Kalenderquartals. Der beileidigte Chef wollte aber nur Monatskündigung gelten lassen, er stellte deshalb, wie er behauptete, ein Kündigungsschreiben für den Schluß des Monats in die „Gehaltsdüte“ des Klägers. Dieser will dieses Schreiben nicht erhalten haben und verlangt deshalb seinen Lohn bis Quartalschluß. Das Gericht verurteilte die Firma zur Zahlung. Aus der Begründung des Urteils entnehmen wir folgendes: „Es steht nicht fest, daß Kläger von dem Kündigungsschreiben Kenntnis erlangt hat. Es ist zunächst nicht ausgeschlossen, daß durch irgend eine Zufälligkeit das Schreiben nicht in die Düte oder daß es in eine falsche Düte gekommen oder andererseits des Klägers wieder herausgenommen ist. Wäre die Kündigung dem Kläger zu einem besonderen Brief überreicht worden und hätte er diesen nicht aufgemacht, so träge ihn allein die Schuld. Etwas anderes ist es, wenn das Kündigungsschreiben sich in einer Gehaltsdüte befindet; denn in einer solchen wird nach der Verkehrssitte eine Kündigung nicht vermutet. Es kann also leicht in einer solchen Düte ein kleines zusammengeklebtes Schriftstück stecken bleiben. Es wäre Sache des Beklagten gewesen, bei Übergabe der Düte den Kläger auf den weiteren Inhalt derselben hinzuweisen, falls er nicht durch eingehendeten Brief oder in Gegenwart von Zeugen mündlich kündigen wollte.“ Dieses Urteil ist auch für die Arbeiterchaft beachtenswert, die mit diesem Auftrag zu rechnen hat und eine Kündigung in der — Kohndate suchen soll.

Präsident Kaufmann und das schlesische Unternehmertum.

Herr Dr. Kaufmann, der neue Präsident des Reichsgewerkschaftsverbandes, hat jüngst eine „Informationsreise“ durch das schlesische Industriegebiet gemacht. Die Führung ist dabei von dem Vorstand der Schlesischen Eisen- und Stahlbergwerksverwaltungen übernommen worden. Nach Schluß der Reise hat Präsident Kauf-

mann an den Vorsitzenden der Bergwerksvereine, Generaldirektor Justizrat Witka in Neudeck (Obererschlesien), folgendes Dankschreiben geschrieben:

„Sehr verehrter Herr! Durch Ihre unschätzbare und liebenswürdige Führung haben Euer Hochwohlgebornen wesentlich dazu beigetragen, mir und meinem Begleiter einen sehr angenehmen Einblick in die bedeutungsvolle oberbergische Industrie und die persönliche Führungsnahme mit vielen bewährten Mitgliedern Ihrer Bergwerksvereine zu verschaffen. Ich nehme gerne Anlaß, Ihnen dafür nochmals meinen verbindlichen Dank auszusprechen. Eine besondere Freude gewährte mir die Beobachtung, wie die Leiter der großen Werke in wahrer herzlicher und erfolgreicher Weise auf die Wohlfahrt ihrer Arbeiter und deren Familien Bedacht nehmen und sie auch auf diese Weise das große sozialpolitische Friedenswerk zu fördern bemüht sind. Ich bin gewiss, auch in Zukunft in den auf den Ausgleich und die Verschönerung der sozialen Gegensätze gerichteten Bestrebungen auf Ihre und Ihrer Herren Kollegen in der Bergwerksvereine verständnisvolle und hingebende Unterstützung stets rechnen zu dürfen. In aufrichtiger Hochachtung Ihr ergebenster  
gez. Dr. Kaufmann.“

Das hat der Mann alles in zwei bis drei Tagen „gesehen“. Was ihm da wohl alles vorgebracht worden ist! Oder soll dieses Schreiben nur eine nichts sagende Höflichkeitsspielerei sein?

„Streifbrecher“ keine Beleidigung.

Beim letzten Gürtlerstreik in München sollte ein Arbeiter zu einem Streifbrecher gesagt haben: „Heute habe ich erfahren, daß du auch ein Streifbrecher bist.“ Vor dem Schöffengericht konnte jedoch nicht festgestellt werden, wie die Äußerung in Wirklichkeit geäußert hat. Der Angeklagte wurde daher freigesprochen. In der Urteilsbegründung aber wurde gesagt, daß das Schöffengericht auch auf Freisprechung erkannt hätte, wenn die Äußerung, wie sie oben angeführt ist, nachgewiesen worden wäre, da in diesem Zusammenhang das Wort Streifbrecher nicht als Beleidigung aufgefaßt werden könne.

Ein verurteilter Reichsverbändler.

Jeder, der schon einmal das Vergnügen gehabt hat, bei Arbeiterfesten im Vergnügungsausschuss und dergleichen mitzuwirken, weiß aus eigener Erfahrung, daß diese Ehrenämter oftmals sehr anstrengend sind. Während andere sich amüsieren, müssen die Mitglieder des Vergnügungsausschusses nicht selten bei ungenügender Ablosung schwer arbeiten, ja, oftmals haben sie obendrein noch großen Ärger. Eine Vergütung erhalten die Mitglieder der Vergnügungsausschüsse in den allerersten Fällen; sie müssen oft noch ebenfals ihre Eintrittskarte bezahlen, wie die anderen Festteilnehmer. Unter diesen Umständen kann man es den Ausschußmitgliedern wohl gönnen, daß — wie es an einigen Orten Brauch ist — der Wirt ihnen bei den Vorbereitungen zum Feste oder bei der Abrechnung freie Zeche oder einen kleinen Imbiß gewährt. Die Sache ist so harmlos, daß kein vernünftiger Mensch etwas dagegen einwenden wird. Anders sieht man in dem sogenannten Reichsverband gegen die Sozialdemokratie darüber zu denken. Man erinnert sich des Ende vorigen Jahres erfolgten beschlossenen Ausschusses eines Reichsverbänders, des Schlossers Karl Haacke, aus der sozialdemokratischen Partei. Haacke verstand, aber er ließ in den Hannoverischen Tagesnachrichten seine Spüren zurück. In diesem Organ für die konservative Partei der Provinz Hannover und das Herzogtum Braunschweig erschienen mehrere Artikel, die allerhand erlogene Anschuldigungen über bekannte hannoversche Sozialdemokraten und Gewerkschaftsführer enthielten. Mit diesen Artikeln wurde ein flotter Großbetrieb unterhalten, erschienen für doch bis in die letzten Tage als Beilage und Leitartikel. Bald dieses, bald jenes Reichsverbändersprekils, oder sie wurden als Flugblätter verbreitet, als Plakate angeschlagen u. s. w. Mit diesen löbllichen Taten haben die Reichsverbändler auch dann noch unbehindert fort, als bereits vom Vorstand des hannoverschen Gewerkschaftsfortells die Klage eingereicht war. Um so größer war das Jausse der Reichsverbändler vor dem Schöffengericht. In ihrer Nummer vom 8. November hatten die Hannoverischen Tagesnachrichten behauptet, der Kartellvorstand habe um den Preis eines guten Abendessens dem Wirt des hannoverschen Schlossgartens das Gewerkschaftsfest zugelassen. Dadurch sei ein anderer Wirt, der nicht nur ein vortheilhafteres Offerte gemacht hätte, sondern überdies selbst Genosse sei, hintertätig und die Gewerkschaftskasse um 125 M geschädigt worden (wie die Reichsverbändler das alle-ig genau ausrechnen konnten!). Es wurde dann in dem Artikel gesagt, daß bei dem „Festhaus“, den der Schlossgartenwirt dem Komitee gab, die Genossen „von draußen zuzuhauen durften, wie die Herren von den Verbänden es sich gut schmecken ließen“. Dann kamen natürlich die von den Führern verpaßten Arbeitererzählungen an die Reihe, den präsidierenden und bestechlichen Führern wird „die Maske vom Gesicht gerissen“ u. s. w.

Vor Gericht befandeten nun der Schlossgartenwirt, dessen „Schmaus“ nach dem Gewerkschaftsfeste nicht fiktional gefunden habe und erst recht nicht verabredet gewesen sei. Wohl habe er vier bis sechs Wochen nach dem Feste bei der Abrechnung den beteiligten Herren, wie das fest 28 Jahren, das heißt so lange er Wirt des Schlossgartens sei, in solchen Fällen seiner Gewohnheit entspreche, ein einfaches Butterbrot mit einem Glase Bier gereicht, das aber auch noch von einem glücklichen Zeile der Komiteemitglieder, die bereits zu Hause gegessen hätten, abgelehnt worden sei. Der andere Wirt, der dem Gewerkschaftsfest die günstigere Offerte gemacht haben soll, er warte als Zeuge, sich um das Gewerkschaftsfest überhaupt nicht begeben zu haben. Haacke redigierte das günstige Angebot, das in dem Artikel positiv behauptet wurde, auf eine im Gespräch gefallene Äußerung, die der Wirt einem Dritten gegenüber getan haben sollte. Dieser Dritte mußte aber auch davon nichts und bestritt, dem Haacke derartiges erzählt zu haben. Das der Haacke dem Verfasser des Artikels nicht fernsteht, beweist der Umstand, daß er auf die Frage, ob er der Verfasser sei, sein Zeugnis verweigerte. Das Ergebnis war die Verurteilung des reichsverbänderschen Redakteurs zu 50 M Geldstrafe. Das Urteil stellt fest, daß die Verhandlung die Unwahrheit sämtlicher Behauptungen des Artikels beweisen habe.

Eine Widerklage des Redakteurs gegen den Kartellvorstand wurde durch Freisprechung erledigt. Dagegen hatten die Reichsverbändler den süßen Trost, dem Genossen Einzeiler vom Volkswillen, dem bei der Abwehr der reichsverbändlerschen Gemeinheiten die Galle übergelassen war, wegen formaler Beleidigung zu 50 M Geldstrafe zu verurteilen. Das Gericht konstatierte aber auch in dem Urteil gegen Genossen Einzeiler, daß dieser „privat angegriffen“ war und „berechtigte Entrüstung“ empfand. Die vom Reichsverband erhobenen Beschuldigungen stellten sich als leichtfertige Verdächtigungen und Geschäftigkeiten dar.

Nicht einlagbare Konventionstrafe.

Schon wiederholt sind Unternehmerverbände von den Gerichten abgewiesen worden, wenn sie die berechtigten Stützwechsel von Mitgliedern einlagten, die sich nicht an einen Ansperrungsverbot halten oder entgegen den Abmachungen freitretende Arbeiter empfinden. Ein neuer Fall wird uns aus Oberhein berichtet. Im vorigen Jahre wurde dort von dem Unternehmerverband bekanntlich eine Ansperrung vorgenommen. In deren Verlauf trat nun die Firma Jeimer & Steuer aus dem Unternehmerverband aus und schloß Frieden mit einem Auktionshändler. Die Folge war, daß der Unternehmerverband der Firma sofort durch seinen Vorsitzenden Peter Hermann androhen ließ, was werde den von der Firma hinterlegten Sella wecheln in Unlust setzen. Das geschah auch. Die Firma verweigerte aber Zahlung auf den Wechsel und auf Grund des § 162 der Gewerbeordnung kam es zur Klage, die vor dem Amtsgericht Oberhein zum Austrag gebracht wurde. Das Amtsgericht kam am 22. Februar 1908 zu folgendem Urteil: Die Firma Jeimer & Steuer ist nicht schuldig, an der Klage Peter Hermann die einlagbare Konventionstrafe zu zahlen, da die Klage zum Austrag gekommen ist.

Wiesenthal der Großmütige.

Der Herr Wiesenthal nicht für einen guten Mann hält, ist schwer im Irrtum. Dem W. kann es sogar passieren, daß er einmal einen

gekennzeichnet... Man höre also: In Nr. 8 des seit einigen Wochen von 'Jom' redigierten sogenannten Deutschen Metallarbeiter...

Hirsch-Dunderlana.

Geheime und nicht geheime Briefe. In Nr. 9 des ehrenwerten Regulator wird die 'geistige Hebung' der Hirsche wiederum fast ausschließlich durch Geschimpfe auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband besorgt.

Vom Ausland.

Frankreich.

Wie sich in den Köpfen der französischen Syndikalisti die deutsche Arbeiterbewegung malt, kann man aus der Weise sehen, wie die Nr. 4 der Action directe über den Kongress der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften berichtet.

Wir wollen zuerst konstatieren, daß die Versuche, durch die Auflösung der Freien Vereinigung die revolutionäre Gewerkschaftsbewegung zu vernichten, erbärmlich mißlungen sind.

Beizungen.

Die Jahresabrechnung der Hauptkassette des Rheinischen Eisen- und Metallarbeiter-Verbandes für 1907...

Literarisches.

E. Fuchs: Neue Schritte zur Erlangung einer freien und unabhängigen Schrift. Zeit 15 hauptberufliche Zeitgenossen zum Selbstverständnis. Preis 5 1/2 Pfennig.

schienene, sich durch Zweckmäßigkeit und geschmackvolle Ausstattung auszeichnende Wägen. Frei von allem theoretischen Seiwert ist es hauptsächlich für die bestimmte, die im praktischen Leben stehen und ihre Handschrift verbessern wollen.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (C. S. 29 Hamburg). Bekanntmachung.

Zur Erledigung der Bureauarbeiten ist die Anstellung eines Hilfsarbeiters im Bureau der Kasse notwendig.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Jahresabrechnung für 1907, außer den Pflichtexemplaren für die Ortsverwaltungen, nur auf Bestellung vorrätig ist.

Eine Anzahl Ortsverwaltungen hat sich bisher leider noch nicht dazu begeben können, den Rest der Marken für Extra- und Abgeordnetensteuer einzulösen.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß bei Anmeldung eines Sterbefalles stets angegeben werden muß, wieviel Zuschuß gesendet werden soll.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Beurlaubungen. (In allen Beurlaubungen werden Mitglieder abgezogen.) Sonntag, 7. März:

- Bismarckstr. 21, 9 Uhr. Bismarckstr. 21, 9 Uhr. Bismarckstr. 21, 9 Uhr. Bismarckstr. 21, 9 Uhr. Bismarckstr. 21, 9 Uhr.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

- Bismarckstr. 21, 9 Uhr. Bismarckstr. 21, 9 Uhr. Bismarckstr. 21, 9 Uhr. Bismarckstr. 21, 9 Uhr.

Gefert: (Former u. Kernmacher). Umsonst überboten. Gefert wird im Bureau ausbezahlt. Jänker Bezirk. Für die Verwaltungsjahre...

Bestorben.

- Hamburg. Altona. Scharburg. (Fleilenarbeiter.) Umhauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Gewerkschaftshaus, Behnenbühlhof 57.

Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Zifeleure. Berlin NW. 6, Chariteestraße 3.

Privat-Anzeigen.

Ein tüchtiger Feilenfleiter zum sofortigen Eintritt gesucht. 1166 F. Becker Ww., Dampfstraßehaus Hamburg, Spandauerstr. 61-63.

Tüchtiger Werkzeugmacher für kleinere Maschinenfabrik gesucht.

Unter dieser Überschrift beachten wir in der Nr. 20 der Leipziger Abendzeitung vom 2. Oktober einen aus dem Organ des Solinger Industriearbeiter-Verbandes entnommenen Artikel...

Tüchtiger Schnittschlosser, welcher auf Maschinenfabrik (möglichst) gearbeitet hat, nach Süddeutschland gesucht.

Wir suchen noch einige tüchtige, tüchtere, möglichst verheiratete Schlosser, bei dauernder Beschäftigung und gutem Lohn.

Große Werkzeugmaschinenfabrik Rheinlands sucht tüchtige, selbstständig arbeitende Monteure für dauernde Beschäftigung.

Durch unterzeichneten Verlag sowie durch die Verwaltungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu beziehen: Statistische Erhebungen über die Lohn- u. Arbeitsverhältnisse der Baukämpfer und Installateure Deutschlands.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse der auf Werften beschäftigten Metallarbeiter. 61 Seiten. Preis für Verbandsmitglieder bei Bezug durch die Verwaltungen 30 Pf.

Alexander Schlicht & Cie., Buchdruckerei und Verlag Stuttgart, Rötterstraße 16 b.

Druck und Verlag von Alexander Schlicht & Cie., Buchdruckerei und Verlag Stuttgart, Rötterstraße 16 b.